

EDUARD HOSP

AKTEN AUS DEM ÖSTERREICHISCHEN STAATSARCHIV IN WIEN,
NEBST ANDREN DOKUMENTEN
ZUR AUFHEBUNG UND WIEDEREINFÜHRUNG
DER KONGREGATION IN ÖSTERREICH, 1848-1854

Vorwort der Redaktion. - Unser Spezialist in Sankt-Klemens- und transalpinischer Kongregations-Geschichte, RP Hosp, hat uns auf unsre Bitten aus dem Wiener Staatsarchiv (ehemals K.K. Haus-, Hof- und Staats-Archiv) die betreffenden Stücke aus den Ministerrats-Protokollen ausgezogen, die sich auf die amtliche staatliche Aufhebung und Wiedereinführung unsrer Kongregation in den österreichischen Staaten beziehen. Da diese höchst wichtigen und grundlegenden Dokumente unbekannt sind, so bedarf deren Veröffentlichung keiner weiteren Begründung.

Da sowohl bei der Aufhebung wie bei der Wiedereinführung unsrer Kongregation auch das Schicksal der Jesuiten in Österreich und das unsere miteinander verbunden sind — wie übrigens oft in der Geschichte! — so scheinen auch in diesen Akten mehrfach beide Orden im gleichen Dokument auf. Immerhin sind über den Jesuitenorden noch weitere Akten vorhanden, die in diesem Zusammenhang nicht erscheinen.

Der Inhalt der Akten und Dokumente bedarf keiner weiteren Erläuterungen. Als Kommentar mag man allenfalls die geschichtliche Darstellung bei E. HOSP, *Erbe des hl. Klemens Maria Hofbauer*, Wien 1953, 364-421 dazulesen. Wer sich näher über die Zusammensetzung der Ministerien dieser Zeit in Österreich interessiert, mag nachlesen in B. SPULER, *Regenten und Regierungen der Welt, 1492-1953*, II, Bielefeld (Ploetz) 1953, 361-363.

Es bleibt nur noch Folgendes zu bemerken übrig:

Die Akten und Documente stammen aus vier verschiedenen Archiven, nämlich 1. aus dem *Staatsarchiv* zu Wien: Ministerrats-Protokolle (abgekürzt MR), und Cultus-Ministerium (abg. MC); 2. aus dem *Nieder-Österreichischen Landesarchiv* zu Wien (abg. NÖLA); 3. aus dem *Provinzarchiv* unsrer Kongregation zu Wien, Maria Stiegen (abg. PA CSSR), und endlich aus dem erzbischöflichen Diözesanarchiv zu Wien.

Die Redaktion hat lediglich die Scheidung und Einordnung sowie die Betitelung der einzelnen Stücke besorgt.

A

MINISTERRATS-PROTOKOLLE

ZUR AUFHEBUNG DER ÖSTERREICHISCHEN PROVINZ, 1848

1. - Sitzung vom 6. April 1848 (MR 97/1848)

6. April 1848. - *Protokoll der Minister-Conferenz.* - Um 12 Uhr im Bureau des provisorischen Ministerpräsidenten Graf v. Kolowrat. Anwesend der Minister des Inneren, der Justiz, des Unterrichts u. Kriegswesens.

Der Minister des Inneren [*Franz Freiherr von Pillersdorf*] brachte zur Kenntnis der Versammlung, daß in der verflossenen Nacht Unruhen gegen den hiesigen Erzbischof vorgekommen sind, welche durch Schreien und Fenstereinwerfen sich offenbarten. Veranlassung dazu war, daß er sich weigerte, die nach Frankfurt im Mai zu sendenden Embleme der deutschen Kaiserwürde einzuweißen. Der Minister des Inneren hat dem Erzbischof hierüber seine Entschuldigung gebracht und ihm überlassen, eine Manifestation dagegen etwa durch einen Aufruf an den Klerus und durch diesen eine Ermahnung an das Volk zu machen wie auch, ob nicht daraus Anlaß genommen werden wolle, eine geistliche Communität, gegen welche sich die öffentliche Stimme seit langem und nun unverhohlen ausspricht, aufzufordern, ihre Localitäten zu einem wohlthätigen Zweck einzuräumen.

Auch wurde von demselben bemerkt, daß eben jetzt ein Auflauf vor dem Liguorianerkloster statthabe und daß die Volksmenge mit Ungestüm die sogleiche Entfernung der Liguorianer aus dem Kloster fordere (welches bereits mehrere Priester verlassen und sich entfernt haben). Ferner, daß, wenn nicht ein Auftrag von Seite der Regierung zur Entfernung der besagten Geistlichen erfolge, leicht ein größeres Übel entstehen könnte, was auch die zwei erschienenen Offiziere der Nationalgarde bestätigten, daß die Garde nicht mehr lange imstande sein werde, dem Andrang gegen das Kloster zu widerstehen, zumal dieser Anlauf gegen eine Communität gerichtet ist, die den allgemeinen Widerwillen, zum Theil auch Haß, auf sich gezogen hat.

In dieser schwierigen Lage hat der Ministerrat beschlossen, den von dem Minister des Inneren entworfenen Auftrag an den Vorsteher der Liguorianer versiegelt durch einen verlässlichen Beamten zu senden, worin derselbe aufgefordert und seiner und seiner Conventualen Sicherheit wegen beauftragt wird, das Kloster schleunig zu verlassen. Die beiden Offiziere der Nationalgarde wurden aufgefordert, dem versammelten, aufgeregten Volk bekannt zu machen, daß die Regierung die Entfernung der Liguorianer beschlossen hat. Bevor aber noch der erwähnte Regierungsauftrag an den Ordensobern bestellt werden konnte, hatten die Liguorianer bereits sämtlich das Kloster verlassen und so wurde der Regierung der äußerst unangenehme

und in seinen Folgen unberechenbare Fall erspart, sich dem Volkswillen durch Volksgewalt fügen zu müssen.

2. - Sitzung vom 3. Mai 1848 (MR 611/1848).

3. Mai 1848. - *Protokoll des Ministerrates unter Vorsitz des Ministerpräsidenten Fiquelmont.* - Gegenwärtig Minister des Inneren Pillersdorf, Justiz Somaruga, Finanzen Freiherr von Krauß, Kriegswesen Latour.

Der Minister des Inneren beantragt die Pensionierung des niederösterreichischen Regierungspräsidenten Baron von Talatzko. Die schon längere Zeit, besonders seit den letzten Ereignissen beklagte Abnahme der Tatkraft dieses Präsidenten, verbunden mit der Schwäche, die der Präsident bei dem im Vortrag dargestellten Vorfall an den Tag gelegt hat, läßt sämtliche Glieder die unbedingte Notwendigkeit der Enthebung desselben vom Amt erkennen.

Der Minister des Inneren setzte noch hinzu, daß auch die am Schluß seines Vortrages eingelangte, in einer Note von ihm kurz berührte Rechtfertigungsschrift des Präsidenten über den Vorfall vom 2. Mai nicht geeignet sei, das Benehmen des Präsidenten bei diesem Vorfall in einem milden Lichte erscheinen zu lassen. Denn hätte derselbe, wie er sollte, die zu ihm eingedrungenen Menschen gehörig aufzuklären versucht oder nötigenfalls dieselben in das Kloster der Redemptoristen geleiten lassen, so würden sie sich überzeugt haben, daß dasselbe bereits zu Bureaus eingerichtet und von allen Geistlichen verlassen sei. Statt dessen wies er sie an ihn, den Minister, dem es nur nach vielem Zureden gelungen, die Leute mit der Versicherung zu beruhigen, daß ihm von dem Wiederauftreten der Redemptoristen nichts bekannt sei.

Was insbesondere die in den Händen dieser Leute befindlich gewesenen, die Redemptoristen betreffenden Aktenstücke anbelangt, so sichert zwar der Präsident die Anzeige des Resultates der Untersuchung zu, welche er über die Erfolgung derselben aus der Registratur eingeleitet zu haben berichtet. Allein es war jedenfalls gefehlt, die Leute mit derselben abgehen zu lassen und er, der Minister, habe sich nicht berufen gefühlt, diese Akten zu übernehmen, sondern nur für seine Pflicht gehalten, die Vorzeiger derselben mit Ernst aufzufordern, selbe dorthin wieder abzuliefern, woher sie sie erhalten.

Wenn endlich der Regierungspräsident versichert, seinen Präsidialsekretär mit den eingedrungenen Personen zum Minister abgeordnet zu haben, so muß dieser die Angabe dahin berichtigen, daß der Präsidialsekretär zwar im Bureau des Ministers sich gezeigt hat und als er diesen selbst nicht traf, sogleich wieder verschwunden sein soll, ihm, dem Minister, aber selbst gar nicht zu Gesicht gekommen ist.

Die in der Nacht vom 2. auf den 3. stattgefundenen Tumulte und Charivaris beim fürsterzbischöflichen Palais und anderen Orten waren die Folgen jener Vorgänge. Hierüber theilte der Minister einen Bericht des

hiesigen Polizei-Oberdirektors mit, aus welchem zu ersehen ist, daß zwar die Nationalgarde gegen die Tumultuanten aufgeboten, an einem wirksamen Einschreiten aber theils durch die verhältnismäßig große Zahl der angesammelten Volksmenge, theils durch den Umstand gehindert worden ist, daß unter der Volksmasse selbst viele Nationalgarden sich befanden und größere Exzesse nicht vorfielen. Militärgewalt anzuwenden schien dem Polizeidirektor nicht ratsam.

Da auf heute Nacht ähnlicher Unfug besorgt wird, so ist bereits die Einleitung getroffen, daß durch Bereithaltung größerer Abtheilungen der Nationalgarde und zahlreichere Patrouillen für Aufrechterhaltung der Ordnung gesorgt wird.

Während des Vortrages erhielt der Minister ein Schreiben von Dr. Lerch, Dekan der medizinischen Fakultät, worin ersterer dringend aufgefordert wird, den Ministerrat zu sogleicher Veranlassung einer Kundmachung wegen gänzlicher Abschaffung der Redemptoristen zu vermögen, indem sonst bei der noch fortwährenden Aufregung für den morgigen Tag ernste Excesse zu besorgen seien.

Nicht sowohl diese Drohung (da Spuren einer besonderen Aufregung nicht vorhanden sind) als vielmehr die Überzeugung von der Unhaltbarkeit der in den letzten Dezennien der Monarchie aufgedrungenen geistlichen Orden, welche weit entfernt den Zwecken, die man mit ihrer Einführung erreichen wollte, nur Uneinigkeit gestiftet, Erbitterung erzeugt und selbst nach dem Urtheil der Verständigeren unter dem Volk den Keim zu den jetzigen Übeln gelegt haben, bestimmten den Ministerrat zu der Ansicht, daß es wünschenswert und dringend sei, in einem Zeitungsartikel erklären zu lassen, der Ministerrat habe beschlossen, nicht nur den Orden der Redemptoristen, sondern auch jenen der Jesuiten im Umfang der ganzen Monarchie aufzuheben.

Baron Krauß machte zwar bemerklich, daß die Jesuiten doch mehr Sympathie im Volke haben dürften und namentlich in Galizien, wo sie die nationale Parthei ergriffen haben. Aber dies letztere, bemerkte Pillersdorf, wäre gerade ein Motiv mehr, sie aufzuheben, und da sie in den anderen Provinzen gewiß nicht beliebt, in Graz tatsächlich vertrieben und selbst in Rom vom Oberhaupt der Kirche aufgehoben worden sind, so ist es besser, die Aufhebung ihres Ordens, die dann doch früher oder später unausbleiblich erfolgen müßte, bei diesem Anlaß und mit einem Male auszusprechen.

Der Ministerrat, dem ohnehin in Tagesblättern unaufhörlich der Vorwurf der Langsamkeit und Unentschlossenheit gemacht werde, würde durch eine solche gewiß willkommene Erklärung wenigstens diesen einen, so oft ausgebeuteten Vorwand zur Unzufriedenheit beseitigen.

Es ist ferner gewiß, daß in der zahlreichen akademischen Jugend, die von aufreizenden Einwirkungen Fremder und Einheimischer so leicht entflammt wird, ein bedeutendes Element der Gährung vorhanden ist. Es kann nur wünschenswert sein, sie so bald als möglich zu zerstreuen, weshalb der Minister des Inneren den provisorischen Unterrichtsminister auffordern

zu müssen erachtete, die Einleitung treffen zu wollen, daß den Studierenden bei den Prüfungen allmählich Erleichterungen verschafft und sodann bestimmt werden möge, von dem bedeutend früheren Eintritt der Ferien zur Entfernung von Wien Gebrauch zu machen. Reisen gleich nicht alle und bleiben auch die Hauptagitatoren, als welche die Doktoren bezeichnet werden, zurück, so wird doch wenigstens die Masse des zündbaren Stoffes verringert und ist dann in ihrem Wirken nach außen leichter zu beschränken.

Der Ministerpräsident hielt wohl noch ernstere Maßregeln zur Unterdrückung des überhandnehmenden Unfugs der Straßentumulte, der steten Aufwiegelung durch Fremde und Einheimische mittelst öffentlicher Reden, Maueranschläge, Versammlungen etc. für nothwendig (in welcher Beziehung auch Krauß auf Wegweisung der polnischen Deputierten hindeutete). Graf v. Fiquelmont meinte, daß solche Excesse nach den immer noch geltenden Gesetzen geahndet, und daß falls dieselben unzureichend wären, neue gegeben werden sollten, um dem bisherigen gesetzlosen Treiben mit allem Nachdruck zu begegnen. Insbesondere wird er durch die wiederholten Berichte des Gouverneurs von Galizien an den Minister des Inneren auf die Schädlichkeit des Treibens des in Wien befindlichen geheimen Polen Komités aufmerksam gemacht, von dessen Bekämpfung nicht bloß die Ruhe der Residenz, sondern auch die Kraft der Regierung in Galizien gewinnen könnte.

Pillersdorf aber erklärte, daß er bei der Behutsamkeit und Klugheit, mit welcher die Agitatoren ihr Werk betreiben, bei der Unzulänglichkeit der in ihrem Wirken gelähmten Polizeiorgane und bei dem Widerstreben der Nationalgarde sich an deren Stelle gebrauchen zu lassen, nicht imstande sei, in dieser Beziehung präventiv, mit Erfolg einzuschreiten, daß er insbesondere die Abschaffung der mit regelmäßigen Pensionen versehenen Mitglieder der polnischen Deputation nicht veranlassen könne und bezüglich der Erledigung ihrer Petition (wie er schon im Ministerrat vom 26. April bemerkte) die noch immer ausheftende Äußerung des Grafen Stadion abwarten müsse.

Noch eines Umstandes ward erwähnt, der fortan eine Bewegung erhielt. Es ist das Gerücht, als würde ein Theil der öffentlichen Geschäfte noch immer in der früheren Art mit Intervenierung des aus dem Ministerrat getretenen Grafen Kolowrat bewegt, was zu verschiedenen Deutungen und Übertreibungen Anlaß gibt. Es wäre sonach, wie Somaruga meinte, vielleicht von gutem Erfolg, wenn jene Personen, welche mit dem erwähnten Gerücht in Verbindung stehen, durch Änderung ihres Aufenthaltsortes jeden Vorwand zu unbegründeten Gerüchten beseitigen wollten.

Allerhöchste Entschliebung.

Talatzko wird pensioniert.

6. Mai 1848.

FERDINAND

3. - Sitzung vom 4. Mai 1848 (MR 516/1848)

4. Mai 1848. - Vortrag des Ministers des Inneren wegen Aufhebung der Jesuiten und Redemptoristen und Redemptoristinnen.

Baron Pillersdorf sieht sich bei der gegen diese Orden herrschenden Aufregung und bei dem Wunsch selbst der Bessergesinnten nach Aufhebung derselben verpflichtet, diese Angelegenheit einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen.

Er bemerkt, daß die Jesuiten der neueren Zeit jene waren, welche von Rußland vertrieben, von S.M. Kaiser Franz I. in Galizien aufgenommen wurden. Ihre Bestimmung ist in dem Kabinettschreiben vom 18.11.1827 angedeutet und seien ihnen zu diesem Behuf mehrere Ausnahmen von sonst bestehenden kirchlich-politischen und Unterrichtsvorschriften zugestanden worden (a.h. Entschließung vom 13.9.1829). Wie wenig der Zustand der unter ihrem Einfluß gebildeten Jugend in Galizien befriedigt, zeigen die traurigen Aufregungen dieses Landes.

Mit a.h. Entschließung vom 27.11.1833 zu Missionen ermächtigt, wurden sie mit Zustimmung der Ordinariate und Gubernien in Steiermark, Tirol, Oberösterreich und der Lombardei eingeführt und haben zum Theil an Gymnasien Unterricht übernommen. Auch in dieser Richtung war ihr Wirken nicht gedeihlich; sie haben vielmehr Uneinigkeit, Spaltung, Beunruhigung der Gewissen etc. durch ihren häufig unklugen Eifer hervorgebracht.

In der Seelsorge, zu welcher sie aushilfsweise verwendet wurden, haben sie namentlich durch ihre Missionspredigten zu Aufregungen Anlaß gegeben, so daß die meisten Ordinariate sie in der Seelsorge nicht mehr verwendeten.

Ihre Leistungen im Unterrichtswesen sind weit unter der Mittelmäßigkeit und ihre Auflösung würde auch da, selbst in Tirol, keine Lücke hervorbringen, ja der Geist der Zeit fordere eine solche Maßregel in politischer Beziehung, welche das Beispiel Roms in kirchlicher Beziehung sanktionire.

Die Redemptoristen seien mit a.h. Entschließung vom 19.4.1820 in den k.k. Staaten hergestellt worden, doch seien selbe ihrer statutenmäßigen Bestimmung nur theilweise nachgekommen, da sie die Lehranstalten nie übernommen haben, die Aufnahme der Corrigendenpriester durch ihre Einstreunungen verhinderten und im Religionsunterricht und Beichtstuhl sich immer in Extremen bewegten und durch ihre ascetischen Kirchenvorträge in Tirol Aufregung erzeugten.

Ungeachtet des strengen Verbotes, sich in Geschäfte weltlicher Tendenz, als Ehesachen, Verträge, Testamente zu mischen, sind viele Klagen über Erbschleicherei, Einmischung in Geldgeschäfte der Dienstboten, Konflikte mit der Geistlichkeit etc. vorgekommen und hatten zuletzt solche Aufregungen der Bevölkerung hervorgebracht, daß ihre Auflösung in Wien, Eggenburg und Marburg faktisch erfolgte.

Ihre Aushilfe bei der Seelsorge war nicht gesucht und ebenso wenig entsprechend wie die der Jesuiten.

Ebenso faktisch seien die mit einfachen Gelübden in Wien (a.h. Entschließung vom 11.11.1829) und Stein (a.h. Entschließung vom 20.7.1839) eingeführten Redemptoristinnen aufgelöst.

Mit Rücksicht, daß die Redemptoristen nicht ihrer Institution entsprechen haben und die Redemptoristinnen faktisch aufgelöst sind, erscheine deren Aufhebung begründet und als ein von der öffentlichen Meinung verlangtes Zugeständnis unausweichlich.

Eure Majestät dürften daher diesem im Ministerrat beschlossenen Antrag die allerhöchste Sanktion ertheilen.

Kutschera

5/5

Allerhöchste Entschließung

Ich genehmige Ihren Antrag und ist dem zur Einschaltung in die Wiener Zeitung bestimmten Aufsatz der entsprechende Schlußsatz beizufügen.

Wien am 7. May 1848.

FERDINAND m/p

Erledigt sich mit dem Antrag zum
Ministerrats-Protokoll vom 5/5 1848
628/MR vom 6/5.1848.

4. - Sitzung vom 5. Mai 1848 (MR 628/1848)

5. Mai 1848.

Protokoll der Ministerratssitzung unter dem Vorsitz des interimistisch mit dem Präsidium des Ministerrates beauftragten Minister des Inneren Freiherr von Pillersdorf.

Gegenwärtig Minister der Justiz Baron von Somaruga, Krieg Graf Latour, Finanzen Baron Krauß, der interimistisch mit der Führung des Ministeriums des Äußeren beauftragte Staats- und Konferenzrat Baron Lebzelter.

Der Minister des Inneren begann die Sitzung mit der Eröffnung, daß in der Universitätsaula eine große Aufregung herrsche und unter den Studenten mehrere Wünsche laut würden, welche sie auch bereits in einer an das Ministerium des Inneren gerichteten Petition niedergelegt haben. Auch von anderen Seiten, namentlich vom ständischen Ausschuß seien dem Ministerium ähnliche Aufforderungen zugekommen.

Besonders fordere man eigene Minister für Landwirtschaft und Handel, das Wahlgesetz, Berufung der Reichsstände noch vor Ende Juni. Es wurde beschlossen, in einem Artikel der Wiener Zeitung mitzutheilen, daß über alle diese Gegenstände bereits beraten würde.

Der Minister des Inneren äußerte ferner, es bestehe noch eine weitere tiefe Aufregung in der Bevölkerung gegen die Orden der Redemptoristen und Jesuiten. Die Wünsche nach deren Aufhebung würden auch unter den Gutgesinnten immer lauter, zumal die herrschende Erbitterung gegen jene geistlichen Corporationen von Übelwollenden auch zu Ruhestörungen und zu Angriffen auf die Regierung mißbraucht werden.

Andererseits hätten tatsächlich weder die Jesuiten noch die Redemptoristen den Zwecken, zu welchen sie berufen waren, befriedigend entsprochen und selbst zu vielen gegründeten Klagen über tadelnswerte Einmischungen in Privatverhältnisse, über Erbschleicherei etc. Anlaß gegeben.

Unter diesen Umständen erscheine der Antrag auf deren Aufhebung begründet und als ein von der öffentlichen Meinung verlangtes Zugeständnis unausweichlich. Baron Pillersdorf und mit ihm der ganze Ministerrat glaubte sich sofort die a. h. Sanktion der Aufhebungsmaßregel ehrfurchtsvoll erbitten zu sollen.

(Giskra wird vom Unterrichtsminister wegen seiner aufreizenden Vorträge zur Verantwortung gezogen und soll nach Umständen von der Lehrkanzelle entfernt werden, die er gegenwärtig suppliert.)

Schluß des Protokolls.

Die den Anträgen des Ministerrates unter 2, 4 u. 7 entsprechenden Resolutionsentwürfe werden hiermit in tiefster Ehrfurcht der allerhöchsten Sanktion unterzogen. Am 6.5.1848. Pillersdorf

Gez. 7. May

FRANZ KARL, m/p

Wien, den 7. Mai 1848.

FERDINAND

[NB. - Antrag Nr. 2 ist die Aufhebung der Jesuiten u. Redemptoristen].

5. - Aufhebungsdekret der Redemptoristen, Redemptoristinnen und Jesuiten: « Wiener Zeitung », 8. Mai 1848

Wiener Zeitung [*Amtsblatt der Regierung*], 8. Mai 1848.

Da die in der neueren Zeit in die Monarchie eingeführte Kongregation der Redemptoristen und Redemptoristinnen, dann der Orden der Jesuiten, mehrmal zu Störungen der öffentlichen Ordnung Anlaß gegeben haben, da sie bei dem Widerstande, welchen sie in den Gesinnungen und in dem Bestreben aller intelligenten Klassen gefunden haben, nicht imstande waren, ihre Bestimmungen zu erfüllen, und da die bestehenden kirchlichen Institute hinreichen, um für die Bedürfnisse der Religion, des Unterrichtes und der Volksbildung entsprechend zu sorgen, so hat der Ministerrat den Entschluß gefaßt, auf die Aufhebung der Kongregation der Redemptoristen und Redemptoristinnen und des Ordens der Jesuiten bei Seiner Majestät anzu-

tragen, welchem Antrag Seine Majestät die Allerhöchste Genehmigung zu ertheilen geruhte.

6. - Sitzung vom 27. Dezember 1848. (MR 3054/1848)

27. December 1848.

Protokoll der Sitzung des Ministerrates unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten und zugleich Minister des Äußeren Schwarzenberg Felix.

Gegenwärtig Minister des Inneren Graf Stadion, Finanzen Baron Krauß, Justiz Dr. Bach, Handel R. v. Bruck, Krieg Baron Gordon, Ackerbau R. v. Thinfeld. Abwesend Minister Freiherr von Kulmer.

Nr. 7. Der Minister des Inneren eröffnete, der kaiserliche Kommissär im Lombardisch-Venetianischen Königreich Graf Montecuculli habe angefragt, ob die Jesuiten und Redemptoristen Kongregationen aus den italienischen Provinzen zu entfernen wären. Über Antrag des Ministerpräsidenten wurde beschlossen, darauf zu erwidern, daß bei dem Umstand, wo die Associationsrechte der Staatsbürger, insofern keine verbotenen Zwecke dabei verfolgt werden, werden respektiert werden, man keinen Grund finde, die fraglichen religiösen Associationen zu verbiethen, Die genannten Orden wären daher wie bisher zu dulden.

*Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Wissenschaft genommen.
Olmütz 29. December 1848.*

FRANZ JOSEPH

B

MINISTERRATS-PROTOKOLLE UND ANDRE DOKUMENTE ZUR WIEDERHERSTELLUNG DER ÖSTERREICHISCHEN PROVINZ 1852-1854

I. - NICHTANWENDUNG DER AUFHEBUNG FÜR DIE GESELLSCHAFT JESU IM LOMBARDISCH-VENETIANISCHEN KÖNIGREICH; AUSNAHMEBESTIMMUNGEN FÜR DIE KOLLEGIEN VON LEOBEN UND MAUTERN.

I. - Sitzung von 1. März 1852 (MR 627/1852)

Protokoll des Ministerrates vom 1. März 1852.

III. Nichtanwendung der A.E. von 1848 die Aufhebung des Jesuitenordens betreffend im lombardisch-venetianischen Königreich.

Minister des Inneren Dr. Bach; Ackerbau R. v. Thinfeld, Cultus Graf v. Thun, Justiz R. von Krauß, Finanzen und Handel Dr. R. v. Baumgartner, Krieg Baron von Csorich. Abwesend der Minister Graf von Stadion.

Der Vortrag des Cultusministers vom 2. Febr. 1851 wegen Nichtanwendung der A.E. vom 7. Mai 1848 Z. 516 u. 628 über die Aufhebung des Jesuitenordens auf das lombardisch-venetianische Königreich ist bei sämtlichen

Ministern in Umlauf gesetzt worden und bloß mit ihrem « gesehen » zurück gelangt. Der Cultusminister brachte daher den Gegenstand mit der Frage in Vortrag: ob und was gegen seine Anträge zu erinnern sei. Es ergab sich keine Erinnerung, wornach also der Vortrag vom 2.v.M. der allerhöchsten Schlußfassung unterzogen werden wird.

Ich nehme den Inhalt des Protokolls zur Kenntnis

Wien, 17. März 1852.

FRANZ JOSEPH

2. - Sitzung vom 6. Februar 1852 (MR 419/1852)

6. Februar 1852.

Vortrag des Finanzministers R. v. Baumgartner wegen künftiger Verbindung der nach Aufhebung der Kongregation der Redemptoristen für den Religionsfonds eingezogenen Hospitiumsgebäude in Leoben und Mautern in Steiermark.

Infolge der mit a. h. Entschließung vom 7. Mai 1848 genehmigten Aufhebung der Kongregation der Redemptoristen und Redemptoristinnen, dann des Ordens der Jesuiten, wurde vom Ministerium des Inneren die Einleitung getroffen, daß das Vermögen dieser Kongregation und Ordenshäuser liquidiert und dem Staatsvermögen beziehungsweise dem Religions- und Studienfonds einverleibt wurde. Gemäß dieser Anordnungen ist auch das Hospitiumsgebäude der Redemptoristen zu Leoben samt dem dazu gehörigen Garten und jenes zu Mautern für den steirischen Religionsfonds eingezogen und den Cameralbehörden in die Verwaltung übergeben worden.

Das Hospitiumsgebäude zu Leoben war bei der Übernahme im Bau begriffen, und da es nicht vortheilhaft erschien, den Bau auf Kosten des Religionsfonds zu veranlassen, so wurde von der Cameralbehörde und dem Statthalter der Antrag gestellt diese Realität im Wege der öffentlichen Versteigerung zu veräußern und dabei den erhobenen Schätzungswert von 4400 fl. C. M. für das Gebäude, von 600 fl. für den Gartengrund und von 223 fl. 11 kr. für die vorhandenen Baumaterialien zum Ausrufspreis anzunehmen.

Da jedoch inzwischen der k. k. Rath Carl Lambert von Freudenthal, welcher neben dem Hospitium auf eigene Kosten eine ebenfalls noch nicht gänzlich vollendete Kirche aufgeführt hat, die der Kongregation noch nicht übergeben war, mithin auch nicht für den Religionsfonds eingezogen worden ist, sich anheischig gemacht hat, den Ausbau des Hospitiums auf eigene Kosten zu übernehmen, wenn es für kirchliche Zwecke bestimmt bliebe, so stellt der Seggauer Fürstbischof die Bitte, das fragliche Hospitiumsgebäude nicht zu veräußern, sondern zu einem Missionshaus zu verwenden, wobei er auf den geringen Vortheil hinweist, den der Religionsfonds aus der Veräußerung dieser Realitäten ziehen würde, so wie darauf, daß diese

Gebäude ohne Beihilfe des Staates durch Beiträge von Privaten entstanden sind und daß die ihnen für die Zukunft zugedachte Bestimmung als Missionshaus der ursprünglichen Absicht der frommen Stifter möglichst nahe kommen würde.

Das Cultusministerium tritt der Ansicht des Fürstbischofs bei, ebensoder Finanzminister, welcher sich die a.u. Bitte erlaubt: E.M. geruhen die Verwendung des vormaligen Hospitiums der aufgehobenen Redemptoristenkongregation zu Leoben zu einem Missionshaus gegen dem a.g. zu gestatten, daß das Gebäude ohne irgendeine Beitragsleistung von Seite des Staatsschatzes oder eines Fondes vollendet werde und nach Aufhören der ihm zugedachten Bestimmung in die unbeschränkte Verwaltung und Benützung des Religionsfondes unentgeltlich zurückzufallen habe.

Belangend das ehemalige Kongregationshaus der Redemptoristen zu Mautern so wurde selbes im Jahre 1827 theils aus Mitteln des Religionsfonds theils durch Beiträge der eingepfarrten Gemeinden errichtet — nach Inkammerirung desselben für den Religionsfonds und laut Miethcontract vom 6. Nov. 1849 das Erdgeschoß dieses Gebäudes für das Mauterner Bezirksgericht und das dortige Steueramt gegen einen Zins von jährlich 300 fl. und zwei Zimmer im ersten Stock für die dortige Finanzwachabtheilung um 20 fl. vermietet und den fünf Priestern des aufgehobenen Redemptoristenkollegiums auf ihr Ansuchen elf Zimmer im ersten Stock, dann Küche und Keller um die geringe Mieth von 68 fl. überlassen.

Als jedoch zur Vermiethung der noch übrigen Localitäten geschritten werden sollte, stellte der Fürstbischof von Seggau, der schon gegen die Vermiethung des Erdgeschosses an die Justizverwaltung eine vom Justizministerium nicht berücksichtigte Einsprache erhoben hatte, die Bitte, daß alle im Miethvertrag vom 6. Nov. 1849 nicht begriffenen Lokalitäten den im Haus befindlichen Priestern ohne Verschub zur Verfügung gestellt und daß die für das Bezirksgericht gemietheten Ubikationen nach Ablauf der im Contracte festgesetzten zwei Jahre aufgekündigt und das ganze Haus sodann seinem ursprünglichen Zweck ohne Beirung übergeben werde, da die in Mautern weilenden Redemptoristen zur Aushilfe in der Seelsorge für den aus sechs zerstreut liegenden Gemeinden bestehenden weiten Pfarrsprengel nöthig seien und auch vom Stifte Admont in Anspruch genommen würden.

Das Cultusministerium befürwortete diese Bitte.

Die Finanz-Landesdirektion zu Graz hingegen bemerkte, daß der Markt Mautern eine ordentlich bestellte, abgesonderte, für sich bestehende Pfarrkirche besitze und daß mit Rücksicht auf die Orts- und Bevölkerungsverhältnisse die Behauptung, daß das Klostergebäude in Mautern für die Seelsorge unentbehrlich sei, in Frage gestellt werden müsse; überdies habe das Grazer Oberlandesgericht, bei der Unthunlichkeit für das Bezirksgericht und das Steueramt in Mautern eine andere geeignete Lokalität um den dermaligen Miethzins zu erlangen, sich bei der a.h. anbefohlenen Sparsamkeit in dem Staatshaushalte gegen die Räumung dieser Lokalitäten erklärt.

Der vortragende Finanzminister erachtet: daß selbst für den Fall, als

die Aushilfe der Redemptoristen in der Seelsorge durchaus nothwendig wäre, durch die ihnen in dem vormaligen Kongregationshaus gegen den äußerst mäßigen Miethzins gewährte Unterkunft mehr als hinreichend gesorgt sei und stellt hiernach den weiteren a.u. Antrag: E.M. geruhen a.g. zu befehlen: daß das Kongregationshaus zu Mautern in der bisherigen Art auch weiterhin für den Religionsfonds nutzbringend zu verwenden sei.

Allerhöchste Entschliebung

Ich genehmige die Verwendung des vormaligen Hospitiums der aufgehobenen Redemptoristenkongregation in Leoben zu einem Missionshaus gegen dem, daß das Gebäude ohne irgendeine Beitragsleistung von Seite des Staatsschatzes oder eines Fondes vollendet und solange diese Widmung dauert, ohne eine solche erhalten werde, und nach dem Aufhören der ihm zugedachten Bestimmung in die unbeschränkte Verwaltung und Benützung des Religionsfonds unentgeltlich zurückzufallen habe.

(Dagegen ist das Kongregationshaus zu Mautern in der bisherigen Art auch weiterhin für den Religionsfonds nutzbringend zu verwenden) (1).

Was das Kongregationshaus zu Mautern anbelangt, so finde Ich, der Einsprache des Fürstbischofs von Seggau und dem Antrag des Cultusministers Folge zu geben, wonach alle in dem Miethvertrag vom 6. Nov. 1849 nicht begriffenen Lokalitäten den im Haus befindlichen Priestern ohne Verschub zur Verfügung zu stellen, die für das Bezirksgericht gemietheten Ubikationen nach Ablauf der im Contrakte festgesetzten zwey Jahre aufzukündigen sind und das ganze Haus sodann seinem ursprünglichen Zwecke ohne Beirrung zu übergeben ist.

Wien den 15. Februar 1852.

FRANZ JOSEPH
m/p

II. - WIEDEREINFÜHRUNG DER KONGREGATION IN ÖSTERREICH

3. - Gesuch des Generalvikars P. Smetana an Kaiser Franz Joseph um Wiedereinführung der Kongregation in Österreich (PA CSSR).

Der untertänigst und treuehormsamst Gefertigte, von Sr. Heiligkeit Papst Pius IX. im Jahre 1850 zum Generalvikar der Congregation des allerh. Erlösers jenseits der Alpen ernannt, wagt es in Vertretung der seiner Leitung anvertrauten Versammlung sich dem Throne Ew. Majestät mit einer Bitte zu nahen.

Die unheilvolle Revolution des unseligen Jahres 1848 war kaum ausgebrochen, als auch die Redemptoristen Congregation, längst schon ein Gegenstand des wütendsten Hasses der Umsturzpartei, zu einem der ersten Opfer ausersehen ward. Schon in der Nacht zum 6. April 1848 ward uns zugleich mit dem Hochwürdigsten Fürsterzbischof eine tumultuarische Katzenmusik gebracht und am Vortag des 6. ward das Collegium zu Maria

(1) Diesen letzten Satz der vom Ministerium vorgeschlagenen Resolution hat Kaiser Franz Joseph eigenhändig abgeändert und unterschrieben.

Stiegen unter dem heuchlerischen Vorwande, uns gegen einen Volksangriff zu behüten, von Nationalgarden besetzt, unmittelbar darauf aber einem Pöbelhaufen aus dem Abschaum der Bevölkerung zur Plünderung preisgegeben. Die Priester und Brüder, die sich noch im Haus befanden, wurden auf Wagen gesetzt, aller Habe, sogar aller Wäsche und der notwendigsten Bedürfnisse beraubt, vor den Linien der Stadt abgeladen mit dem Verbote, Wien zu betreten, ihrem Schicksal überlassen. Diejenigen, die in Wien zurückgeblieben waren und bei Freunden und Bekannten eine Zufluchtstätte gesucht hatten, wurden in allen Häusern selbst in der Nacht aufgespürt, auf die Aula geschleppt und unter Drohungen aus der Stadt geschafft. Die Clubs hatten ein förmliches Treibjagen auf Redemptoristen veranstaltet. Selbst auf dem Lande fanden die Vertriebenen keine Ruhe; wenn irgendein Pfarrer aus Erbarmen ein Mitglied der Congregation aufnahm, konnte er sicher sein, in kurzem den diktatorischen Befehl zu erhalten, die Aufgenommenen sogleich wieder fortzujagen, wenn er sich nicht der Gefahr aussetzen wolle, daß ihm seine Wohnung gestürmt werde, denn die Clubs hatten überall ihre Spürhunde, und es fehlte auch nirgends an feilen Wohldienern, die freiwillig dieses Amt auf sich nahmen.

Im Mai 1848 machten einzelne wohlgesinnte und mutige Bürger Wiens, der Fleischhauer Parth an der Spitze, den Versuch, die Gerechtigkeit für die verfolgte und mißhandelte Congregation anzurufen und überreichten der damaligen Landesregierung eine Schrift, worin sie bewiesen, daß das Verfahren gegen die Redemptoristen im schreiendsten Widerspruch mit jenen Grundsätzen stehe, welche die kurz vorher gegebene Constitution über persönliche Freiheit, Schutz der Personen und des Eigentums und Gerechtigkeitspflege aussprachen. Sie wußten noch nicht, daß dasjenige, was diese Partei Freiheit nennt, nichts als die empörendste Tyrannei ist, und diese Partei aller Orten unter dem gleißnerischen Deckmantel der Freiheit nur die Grundlagen aller Ordnung und Gerechtigkeit, Religion und Sittlichkeit zerstören will und jeden, der ihre Gesinnungen und Pläne nicht teilt, bis zum Blutgerüste verfolgt. Die Clubs hatten von der Bittschrift Nachricht erhalten, sie wurde ihnen ausgeliefert, und die Folge davon war, daß am 6. Mai 1848 dem Fleischhauer P. eine tumultuarische Katzenmusik gebracht, ihm seine Wohnung verwüstet und er selbst mit dem Galgen bedroht wurde. Die weitere Folge aber war, daß zwei Tage später, am 8. Mai, ein Dekret erschien, welches den Orden der Redemptoristen und Redemptoristinnen zugleich mit jenem der Jesuiten in den kaiserlichen Staaten aufhob, unter der Angabe, daß beide Orden dem jetzigen Stande der Bildung nicht mehr entsprächen und nur zu Unruhen Anlaß gäben, während diese Unruhen einzig und allein von den Revolutionären selbst durch einen Haufen bezahlter Söldlinge aus dem niedersten Pöbel hervorgerufen wurden, um die Aufhebung zu erzwingen. Die göttliche Vorsehung hatte, um das erhabene Kaiserhaus schwer zu prüfen, aber auch später um so mehr zu verherrlichen, zugelassen, daß die Regierungsgewalt für eine Zeit den Händen des rechtmäßigen Herrschers völlig entwunden war.

Der Grund des grimmigen und unversöhnlichen Hasses gegen die Re-

demptoristen war kein anderer, als weil sie fest und treu der Kirche anhangende katholische Priester und zugleich eben so fest und treu an dem Kaiserhause hangende Untertanen waren. Die Männer des Umsturzes machten daraus kein Hehl. Einer aus ihnen sprach sie als einen Beschluß des leitenden Clubs aus, daß die Redemptoristen Leute seien, die durchaus vertilgt werden müßten, mit denen kein Auskommen möglich sei. Wir müssen es in dieser Beziehung als einen Segen der Vorsehung betrachten, daß wir aus Wien entfernt wurden, bevor der Tiger Blut gekostet hatte, denn in den Oktobertagen würde jedem von uns ohne Zweifel dasselbe Los zuteil geworden sein, welches die blutdürstige Horde dem seligen Grafen Latour bereitete. Es ist Tatsache, daß, als dieser Martyrer der Treue an dem Kandelaber hing, einige ausriefen: o hätten wir doch nur einen Liguorianer, um ihn dazu zu hängen.

Der untertänigst Gefertigte wagt es nicht, Ew. Majestät mit einer umständlichen Darstellung der Leiden und Drangsale zu ermüden und wird sich nur auf das Wesentliche beschränken. Außer dem Collegium bei Maria Stiegen in Wien wurde auch jenes zu Marburg in Steiermark verlassen. In dem Collegium zu Innsbruck und in dem auf dem Lande liegenden Collegium zu Eggenburg in N.Ö. und zu Mautern, Leoben und Frohnleiten in Steiermark blieb ein Teil der Mitglieder der Versammlung in weltpriesterlicher Kleidung beisammen, weil die Bevölkerung dieser Ortschaften sich standhaft der gänzlichen Auflösung widersetzte, und wurde ihnen später aus dem Religionsfonds der Tischtitel zu ihrem Unterhalte bewilligt. Als im Jahre 1849 das Gewitter sich größtenteils verzogen hatte, wurden sie von einigen der Hochwürdigsten Bischöfe aufgefordert, Volksmissionen abzuhalten, und da diese von den gesegnetsten Erfolgen begleitet waren, so wurden bald neue verlangt, und die Congregation war seitdem so glücklich, sich ununterbrochen dieser ihrem eigentümlichen Berufe entsprechenden Wirksamkeit weihen zu können. Da — der göttlichen Barmherzigkeit sei gedankt — noch allenthalben besonders unter dem Landvolk der Sinn und die Empfänglichkeit für die Wahrheiten unserer hl. Religion vorhanden ist und nur geweckt zu werden braucht, und das tödliche Gift der alle göttliche und menschliche Ordnung zerstörenden Doktrinen die Wurzel noch nicht angegriffen hat, so haben diese Missionen überall die heilsamsten Früchte gebracht, wie dies die Zeugnisse der Hochw. Bischöfe von Königgrätz, Brünn, Seckau, Leitmeritz, Brixen, Trient und Linz beweisen. Allein unter den gegenwärtigen Verhältnissen hat die Congregation keine Aussicht, diese Missionen noch lange Zeit fortsetzen zu können. Da das Aufhebungsdekret noch in Kraft ist und die Congregation keine öffentliche und gesetzliche Anerkennung genießt, so können die Mitglieder das Ordenskleid nicht tragen, sie können keine Novizen aufnehmen, sie können nicht ihre Kandidaten ihre Studien machen lassen, sie können nicht einmal die häusliche Ordnung und Observanz, wie es nötig ist, handhaben; ohne eine gesetzliche Anordnung müßte daher die Congregation eines langsamen und wenig ehrenvollen Todes sterben, und die Missionen würden im Verlauf weniger Jahre ihr Ziel [=Ende] erreichen, da die physische und geistige Anstrengung bei den

Missionen äußerst groß ist und daher ein Missionsorden vorzugsweise neuer und frischer Kräfte bedarf. Da nun aber der untertänigst Gefertigte das Vertrauen hegt, daß dies nicht in den Absichten Ew. Majestät liegt, stellt er die ehrfurchtsvolle Bitte:

Ew. kaiserl. und königl. apostol. Majestät geruhe allergnädigst anzuordnen, daß das Dekret, wodurch die Congregation des allerrh. Erlösers für aufgehoben erklärt wurde, zurückzunehmen und die Congregation als solche in dem Kaiserstaat anzuerkennen sei.

Der untertänigst Gefertigte glaubt sich zur Unterstützung seiner Bitte darauf berufen zu können, daß jenes Dekret zu einer Zeit erlassen wurde, wo der rechtmäßige Herrscher die ihm von Gott verliehene Gewalt nicht ausüben konnte, und wo die Feinde des Thrones und Altares die Herrschaft an sich gerissen hatten, daß es sich auf Motive stützt, deren Unrichtigkeit erwiesen ist und die nur zum Deckmantel ganz anderer Absichten dienen sollten, daß es endlich auf eine alle Begriffe von Recht und Gerechtigkeit verhöhnende Weise in Ausführung gebracht wurde. Der Gefertigte wendet sich aber vor allem an das gütige und fromme Herz eines tiefverehrten und innigstgeliebten Monarchen in der zuversichtlichen Hoffnung, keine Fehlbitte zu tun. Als im Oktober 1848 Allerhöchst S. Majestät der damals regierende Kaiser Ferdinand I. über Krems sich nach Mähren begab, war Eggenburg die erste Stadt, in welcher die Gesinnungen der Treue, Liebe und Anhänglichkeit an das a.h. Kaiserhaus sich wieder offenbaren konnten, und die daselbst befindlichen Congregationspriester waren so glücklich, diese Gesinnungen aussprechen zu dürfen. Wir glauben daher als solche vor dem Throne Ew. Majestät zu erscheinen, welche sich der allerhöchsten Huld und Gnade nicht unwürdig gemacht haben. Wir haben in der Stunde der Trübsal und der Gefahr nicht unterlassen, den Schutz des Allmächtigen und die Fürbitte der Heiligsten Jungfrau für das geliebte Kaiserhaus anzuflehen, wir werden auch jetzt, wo der Herr uns so wunderbar gerettet und erhöht hat, nach Maßgabe unserer schwachen Kräfte nicht ablassen, den göttlichen Segen für Ew. Majestät zu erflehen.

In tiefster Ehrfurcht und Untertänigkeit

Ew. k. u. k. Apostol. Majestät

Coblenz, den 14. April 1852.

untertänigster und gehorsamster

P. Rudolph v. Smetana

Gen. Vicar der Redemptoristen

4. - Sitzung vom 19. Mai 1852 (MR 1841/1852)

19. Mai 1852.

Vortrag des Cultusministers Leo Grafen Thun. Wiedereinführung des Redemptoristen- und Jesuiten-Ordens in Österreich.

Mit der a.h. Entschliebung vom 15. März 1852 laut welcher die unter

dem 7. Mai 1848 genehmigte Aufhebung des Jesuitenordens in Österreich auf das lombardisch-venetianische Königreich nicht anzuwenden ist, wurden zugleich über die Opportunität und die zweckmäßigste Art einer gänzlichen Aufhebung obiger a. h. Entschliebung vom 7. Mai 1848 die Anträge abgefordert (MR 516/1848).

Nachdem letztere a. h. Entschliebung auf den Orden der Jesuiten und der Redemptoristen Bezug hat, so glaubt der Cultusminister seine Anträge mit Rücksicht auf die beiden Orden formulieren zu sollen. Er schickt vorläufig eine historische Darstellung des Standes beider Orden vor deren Aufhebung voran.

I. Die Jesuiten [...]

II. Die Errichtung der Kongregation der Redemptoristen wurde mit der Bestimmung für die Seelsorge, dann für Lehrkanzeln, Lehranstalten, Erziehungshäuser etc. unter dem 19. April 1820 a. h. angeordnet. Für das Ordenshaus in Wien wurde vom Religionsfonds der obere Passauerhof Nr. 397 um 91.000 fl. C. M. angekauft, welcher Fonds auch die Adaptierung mit 24.166 fl. 43 kr. WW., die Einrichtung für 18 Mitglieder mit 9516 fl. 50 kr. WW. so wie auch die Anschaffung der Geräte in der Kirche Maria am Gestade bestritten. Für ihren Unterhalt wurde nichts bestimmt. Später übernahmen sie auch die Seelsorge in Eggenburg und Stein in Niederösterreich. Ihre Kongregation betrug im Jahre 1846 zusammen 65 Mitglieder.

Die Redemptoristinnen wurden mit einfachen Gelübden in Wien und Stein mit a. h. Entschliebungen vom 11. Nov. 1830 und 20. Juli 1839 a. h. eingeführt. Sie besaßen in Wien in der Ungargasse ein Haus, in Stein den Göttweiherhof, dann an beiden Orten eine Kirche. Ihr Zweck war ein kontemplatives Leben. Sie hatten sich aus eigenem Vermögen zu erhalten und wurden vom Amortisationsgesetz befreit. Bei ihrer Aufhebung wurden ihnen ihre Realitäten und sonstiges nicht stiftmäßiges Vermögen zurückgestellt. Sie zählten im Jahre 1848 zusammen 78 Individuen.

Zugleich waren die Redemptoristen auch in Steiermark vertreten. Im Jahre 1826 wurde ein Kolleg zu Mautern in dem vom Religionsfonds angekauften ehemaligen Franziskanerkloster hergestellt und ursprünglich für acht Priester 200 fl. Jahr per Kopf als Dotation aus dem Religionsfonds bewilligt, in welche vom Jahre 1830 an, wo ihnen die Stiftungen dieses Klosters übergeben wurden, der reine Ertrag eingerechnet worden ist.

Mit a. h. Entschliebung vom 5. April 1827 wurde ein Kolleg in dem ehemaligen Servitenkloster zu Frohnleiten für 6 Priester (a 200 fl.) und vier Layen aus dem Religionsfonds gegen Einreichung des reinen Ertrages aus dem Klostersvermögen errichtet.

Unter dem 18. Nov. 1832 und 3. Juli 1834 wurde ihnen die windische Pfarre zu Marburg samt dem Klostergebäude a. h. übergeben; endlich am 2. Dec. ein Hospitium für drei Priester und einen Layen zu Leoben a. g. gestattet, deren Unterhalt durch eine Privat-Stiftung (1 Haus und 12.000 fl. C. M. Kapital) bestritten wurde. Im Jahre 1846 waren in Steiermark 61 Redemptoristen.

Die Kongregation zu Innsbruck, unter dem 14. Dec. 1826 a. h. genehmigt, zählte 1846 21 Individuen.

Nach der Aufhebung der beiden Orden wurde ihr Vermögen in den Religions- oder Studienfonds eingezogen, die nicht inländischen Ordensglieder hatten den österreichischen Staat zu verlassen, die inländischen aber wurden nach bewirkter Säkularisation mit Zusicherung des Tischtitels zur Verwendung in der Seelsorge zugelassen.

Außer vielfachen Petitionen von Gemeinden (bes. aus Galizien) stellten (bei Gelegenheit der a. h. Anwesenheit E. M. in Galizien) mehrere galizische Edelleute die Bitte, die Jesuiten daselbst wiederherzustellen, ihnen einige Lehr- und Erziehungsanstalten anzuvertrauen und auch die Verwaltung der durch sie zu Glanz und Wirksamkeit erhobenen Kirche zu St. Peter und Paul in Lemberg zu überlassen. Dies Gesuch wurde a. h. bezeichnet. Der Metropolit zu Lemberg bestätigte die frühere verdienstliche Tätigkeit der Jesuiten in der Seelsorge, so wie in der religiös sittlichen Erziehung der Jugend, und spricht sich für die Wiedereinführung mit aller Wärme aus. Er bemerkt dabei, dieselbe habe bei dem stattgehabten großen Mangel an Kuratklerus Administration vieler Pfarreien übernommen, sich nach Vermehrung dieses Klerus in ihre Klöster zurückgezogen, jedoch über erfolgte Aufforderung alle kirchlichen Funktionen willig verrichtet und sich das Zutrauen des Volkes erworben, bei dem ihre Missionen in gutem Andenken seien. Hierzu komme noch (infolge der strengeren Studienforderungen und des verringerten Pfarreinkommens) die abnehmende Zahl der Priesteramtskandidaten, welchem vorhandenen Mangel an Säkularklerus eben durch die Jesuiten abgeholfen werden könnte. Auch sollte ihnen im Interesse der Erziehung besonders aus den höheren Ständen die Eröffnung von Konvikten und öffentlichen Lehranstalten bewilligt werden, wodurch zugleich der Mangel an Gymnasial-Lehrkräften behoben werden könnte.

Nach der Ansicht des Statthalters in Galizien dürfte, so wie die Jesuiten als ein religiöser Verein in anderen Staaten fortbestehen, ohne durch die Ereignisse des Jahres 1848 berührt worden zu sein, auch gegen deren Wiederzulassung in Galizien in politischer Hinsicht kein Anstand obwalten, zumal sie ihre Aufhebung in jenem Jahr unverschuldet getroffen hat, ihre Wirksamkeit für Staat und Kirche gleich ersprießlich war und ihr religiöser Eifer noch größtentheils in bestem Andenken stehe, so daß ihre Zurückberufung gewiß gern gesehen werden dürfte. Dagegen findet der Statthalter ihre Berufung für Lehr- und Erziehungsanstalten mit den gegenwärtigen Anforderungen unvereinbarlich, da ihnen die jetzigen höheren Erfordernisse an das Lehrpersonal nicht zuzumuthen, auch die Erziehung in Priesterkonvikten vorherrschend einseitig sei und mehr bloß für angehende Seelsorger passe. Ebenso wenig fände er eine Subvention des Ordens aus öffentlichen Mitteln angezeigt, wohl aber wäre ihnen bei Verwendung in der Seelsorge die systemmäßige Kongrua zu verabfolgen. Die Administration der Kirche zu St. Peter und Paul in Lemberg könnte ihnen, wie sowohl der Erzbischof als der Statthalter erachtet, ohne Anstand übertragen werden. Auch trägt

der Statthalter an, ihnen das Klosters Starawies, wo sie früher ein Noviziat hatten, dann ihr früheres Kolleg in Tarnopol, wo sie auf eigene Kosten ein Konviktsgebäude errichteten, das jetzt nur von wenigen Defizienten des Ordens bewohnt wird und dem Verfall entgegen gehe, zurückzugeben.

Mit der vorliegenden Frage stehen auch folgende drei von E.M. herabgelangte Gesuche im Zusammenhang: 1. - ein Gesuch des Jesuitenpriesters P. Beckx, worin er im Auftrag seines Ordensgenerals bittet, dem Orden wieder die Freiheit zu geben unter dem Schutz der allgemeinen bürgerlichen Gesetze in den k.k. Staaten fortbestehen und zum Besten von Kirche und Staat wirken zu dürfen. Nach seiner Erklärung bezweckt der Orden zunächst nicht die Zurückgabe der früher ihnen gehörigen Schulanstalten oder etwa Unterstützungen aus öffentlichen Fonden, sondern nur die thunliche Heranbildung neuer Ordensglieder so wie über Aufforderung der Bischöfe die Besorgung anderweitiger Berufs-Verrichtungen.

2. - Der Bischof von Seckau, Rauscher, bittet in einem a.h. bezeichneten Gesuch um die Bewilligung, daß die Redemptoristen in den Diözesen Seckau und Leoben als Kongregation leben und wirken dürfen und daß ihnen die Häuser zu Mautern und Leoben samt ihrem Vermögen zurückgegeben werden möchten, theils wegen des drohenden Mangels an Priestern, theils um mittelst Volkmissionen zur Kräftigung der sittlichen Überzeugungen zu wirken; die Redemptoristen seien sogar in Deutschland als Missionsprediger geachtet und gesucht, die Vorurtheile seien stets nur auf gewisse Kreise beschränkt gewesen, bei den Landleuten aber haben sie sich überall Vertrauen erworben. Namentlich hat sich die Gemeinde Mautern zu Gunsten derselben beworben und bedeutende Geldopfer angeboten, um das wiederhergestellte Haus für selbe verfügbar zu erhalten.

Zu Leoben sei der Bau der Kirche und des Hauses für die Redemptoristen größtentheils von Beiträgen der Einwohner bestritten worden; selbst zum Ausbau und zur Erhaltung des unter dem 15. Februar 1852 (MR 419/1852) a.g. bewilligten Missionshauses daselbst könnte niemand die Rechtsverbindlichkeit übernehmen, wenn es nicht dauernd als solches belassen würde, sondern nach dem Aufhören der Missionswidmung unentgeltlich an den Religionsfonds zurückzufallen hätte; dieser fromme Zweck aber würde vollkommen erreicht, wenn das Missionshaus den Redemptoristen zurückgestellt werden würde.

3. - Endlich bittet der Generalvikar der Redemptoristenkongregation (Smetana) um Anerkennung derselben im Kaiserreich, indem das Aufhebungsdekret nur unter dem Drang der Umstände gegeben worden sei, das Wirken einzelner Glieder als Missionäre von den Bischöfen als ersprießlich anerkannt werde, die hiermit verbundenen Anstrengungen aber für die Kräfte der Einzelnen zu groß sein würden, wenn sie sich nicht als Gesellschaft konstituieren, Novizen aufnehmen, sie die Studien machen lassen und den Regeln des Hauses gemäß leben dürften.

Schon im Vortrag vom 15. März 1852 rücksichtlich der Jesuiten im lom-

bardischen Königreich wurde bemerkt, daß es durchaus unzulässig sein dürfte, die im Jahre 1848 ausgesprochene Aufhebung der in Frage stehenden Orden gegenwärtig als die Grundlage von Verfügungen der Regierung zu behandeln. Nun liegt eine Reihe von Gesuchen um deren Wiederzulassung vor, die nur mit Berufung auf die a.h. Entschliebung vom 7. Mai 1848 zurückgewiesen werden könnten. Schon hierdurch dürfte die Opportunität der Aufhebung jener a.h. Entschliebung begründet erscheinen. Überdies haben sich in neuerer Zeit die Missionen als ein sehr einflußreiches Mittel zur Wiedererweckung des religiösen Lebens erwiesen und kann selbes der Kirche ohne Verletzung der mit dem a.h. Patente vom 31. Dec. 1851 neuerdings gewährleisteten Grundgesetze nicht versagt werden. Damit nun jene beiden Orden, welche sich dem Missionsgeschäfte vorzugsweise widmen, fernerhin hierzu verwendet werden können, ist es nothwendig, daß dieselben in Oesterreich wieder gesetzlichen Bestand erhalten, Missions- und Novizenhäuser errichten, wieder österreichische Mitglieder aufnehmen und für ihre Zwecke erziehen können. Gleichzeitig zwingt die in den letzten Jahren abgenommene Zahl derjenigen, die sich dem geistlichen Stande widmen, die Ordinariate zu Funktionen, welche die regelmäßige Seelsorge übersteigen und unter gewissen Umständen selbst für die gewöhnliche Seelsorge geistliche Orden zu verwenden. Es zeigt sich aber hieraus überdies als nothwendig, die höhere Begeisterung, welche in der katholischen Kirche immer von Zeit zu Zeit von dem Regularklerus ausging, wieder auf die kirchlichen Zustände belebend wirken zu lassen und nicht jenen Ordensinstituten Hindernisse in den Weg zu legen, in welchen sich der Geist der Ordensregeln am lebendigsten erhalten hat.

Durch diese Rücksichten scheint daher die Opportunität der Aufhebung der a.h. Entschliebung vom 7. Mai 1848 unbestreitbar erwiesen zu sein.

Für die Wiedereinführung der Redemptoristinnen, welche nur wegen des auf ihrem Namen lastenden Vorurtheils ebenfalls die Aufhebung traf, dürfte keine andere Rücksicht entscheidend sein als die, daß kein Grund vorhanden ist, dieselben, wenn es sich um die Beseitigung dieser Aufhebung handelt, ungünstiger zu behandeln.

Die Wiedereinführung dieser Orden in Oesterreich wird gegenwärtig um so weniger schwierig sein, als es sich nicht darum handelt, eine unbedingte Restitution in den Status quo ante auszusprechen. Die Bitte der Ordensvorsteher geht selbst nicht dahin, und die geänderten Zeitverhältnisse können auf die Bestimmung der Art ihrer Wirksamkeit und der Orte ihres Auftretens nicht ohne wesentlichen Einfluß sein. Aus diesem Grunde dürfte aber die Wiedereinführung in den einzelnen Kronländern nur dort, wo sie von den Ordensvorständen, den Ordinariaten oder der Bevölkerung gewünscht wird, über vorher gegangene Verhandlungen erfolgen, wornach der Cultusminister nachstehenden formulierten Antrag stellt:

Allerhöchste Entschliebung

Die mit der Entschliebung vom 7. Mai 1848 genehmigte Aufhebung der Kongregation der Redemptoristen und der Redemptoristinnen, dann des

Ordens der Jesuiten, wird außer Kraft gesetzt; wegen Wiedereinführung derselben in den einzelnen Kronländern ist von Fall zu Fall die ordnungsmäßige Verhandlung zu pflegen und Mir zur Schlußfassung vorzulegen.

Ofen 23. Juny 1852.

FRANZ JOSEPH

Der Vortrag in der Ministerkonferenz vom 19. Mai 1852, wobei gegen den bestehenden Antrag keine Erinnerung erhoben wurde.

4^a. - Minister-Conferenz 1605/1852 (MR)

19. Mai 1852. - Protokoll der Minister-Conferenz unter dem Vorsitz des Grafen Buol von Schauenstein.

VI. Punkt: Fortbestand der a. h. ausgesprochenen Aufhebung der Jesuiten.

Allerhöchste Entschliebung

[Wie oben.]

III. - KAISERLICHE GENEHMIGUNG FÜR DAS KOLLEG VON EGGENBURG (MC 4059/1852).

5. *10. Dezember 1852. - Vortrag des Kultusministers Thun über das allerhöchst bezeichnete Gesuch des Generalvikars Smetana um Anerkennung von Eggenburg.*

Das 1831 adaptierte Franziskanerkloster ist Privateigentum der Redemptoristen Kongregation, und die Errichtung desselben beruht auf der allerhöchsten Entschliebung vom 9. (richtiger 19.) Nov. 1832.

Die Redemptoristen blieben vom 8. September 1834, wo sie eingeführt wurden, im ruhigen Besitz des Hauses bis zum 8. April 1848, haben ein religiöses Benehmen beobachtet und in der Seelsorge bereitwillig ausgeholfen. In der Folge wurde bewilligt, daß sich in jenem Haus eine unbestimmte Zahl Priester der aufgelösten Kongregation aufhalten dürfe, welche den Tischtitel aus dem Religionsfonds erhielten.

Da sämtliche Mitglieder der Kongregation zu Eggenburg stets ihren Statuten und den Diözesanvorschriften entsprachen, sich nie eine Abweichung von obiger Verordnung (nie einen öffentlichen Fonds in Anspruch zu nehmen) erlaubt haben, so wird die vorliegende Bitte vom Bischof und vom Statthalter unterstützt.

Daher stelle ich den Antrag, die Redemptoristenkongregation in Eggenburg nach den am 19. November 1832 ausgesprochenen Bedingungen zu genehmigen.

Der Antrag des Statthalters, die Mitglieder der Kongregation aus dem Religionsfonds zu dotieren, ist den allerhöchsten Entschliebungen, welche ausdrücklich bestimmen, daß die Errichtung und der Bestand der Kongregationshäuser der Redemptoristen auf keinen Fall und in keiner Weise einem öffentlichen Fonds zur Last fallen soll, entgegen.

Allerhöchste Entschliebung:

Ich genehmige die Rekonstituierung des Klosters der Redemptoristen unter den in der Entschliebung vom 19. November 1832 ausgesprochenen Bedingungen.

Wien, den 24. Dezember 1852.

FRANZ JOSEPH

m/p

IV. - KAISERLICHE GENEHMIGUNG FÜR DAS KOLLEG IN INNSBRUCK (MC 1338/1853).

6. - 17. April 1853. - *Vortrag des Kultusministers wegen Wiederherstellung des Klosters der Redemptoristen in Innsbruck.*

Der Bischof von Brixen bittet unter Hinweis auf die kaiserliche Entschliebung vom 23. Juni 1852 um Wiederherstellung des Kollegs.

Trotz der Aufhebung haben die Redemptoristen fleißig gearbeitet in Seelsorge- und Krankendienst. Sie eignen sich für diesen Dienst durch ihre Disziplin und ihren musterhaften Wandel. Der Bischof braucht sie dazu auch noch zu anderen Arbeiten.

Der Magistrat von Innsbruck wurde vernommen, weil die Redemptoristen auch städtische Benefizien haben. Er glaubt, dem Wunsch des Bischofs beistimmen zu sollen, weil diese Kongregation nie Anlaß zu Klagen gebe, sich zur Erleichterung der Lokalfonds zu seelsorglichen Verrichtungen verwenden ließ, welche Weltgeistliche kaum so beliebig leisten dürften, ihre fernere Verwendung somit in ökonomischer Hinsicht auch jetzt noch notwendig erscheint.

Beim Bürgerausschuß haben von 28 anwesenden Mitgliedern deren 12 bemerkt, daß die Wiedereinführung eines geistlichen Ordens nicht Sache des Ausschusses sei, daß aber die Kongregation im Falle ihrer Wiedereinführung zu ihren gegenwärtigen Leistungen unter den dermaligen Bedingungen zu verpflichten wäre. Die Mehrheit von 16 Stimmen erkannte dagegen die Wiedereinführung der Redemptoristen nicht wünschenswert, weil die von ihnen geleisteten Dienste auch von anderen Geistlichen hätten besorgt werden können, Innsbruck einen ausgezeichneten Säkularklerus und Priesternachwuchs besitze, welcher die Seelsorge auch vor dem Erscheinen der Redemptoristen aufs beste besorgte, ihre Bestimmung zu Missionen nicht die bleibende Niederlassung bedinge, und obgleich sie demals keinen bestimmten Fonds in Anspruch nehmen, sie dennoch ähnlich einer Schmarötzerpflanze die Wohltätigkeit der Bürger in Anspruch nehmen dürften.

Der Bürgermeister glaubt, daß wohl ein namhafter Teil der Bevölkerung die Wiedereinführung der Redemptoristen wünsche. Er bemerkt, daß diese Priester fortan für ein sehr geringes Honorar (100 Gulden) namhafte Seelsorge- und Spitalsdienste leisteten, daß sie häufig den Dank der Gemeinden verdienen und nicht Abneigung, daß gegen ihre seelsorgliche und außerseelsorgliche Tätigkeit nicht ein leiser Anstand vorkam, daß Innsbruck keinen Überfluß an Geistlichen habe, daß in der städtischen Zwangsarbeits-

anstalt an Sonn- und Feiertagen kein Gottesdienst gehalten wurde und die darum angegangenen Weltpriester und Orden solchen zu übernehmen nicht vermochten, daß endlich vom Standpunkt der Gemeinde eine Einsprache gegen die Niederlassung der Redemptoristen in Innsbruck wohl nur dann angezeigt wäre, wenn sie sich als Fremde im Sinn des § 29 des Gemeindegesetzes nicht entsprechend verhalten würden. - Der Bürgermeister unterstützt daher die Bitte des Bischofs.

Der Kreispräsident bemerkt, daß der Orden im Jahre 1848 ohne ein Verschulden aufgehoben worden sei und daß in seiner Wiederherstellung sich das Mittel darbiete, ein begangenes Unrecht gutzumachen, falls solches überhaupt in der allerhöchsten Absicht gelegen sein sollte.

Vom politischen Standpunkt betrachtet komme der Gemeinde in dieser Angelegenheit zwar kein entscheidender Ausspruch zu; weil sie aber darüber vernommen wurde und die Meinung des freigewählten Ausschusses immerhin als der Ausdruck des Wunsches der Bevölkerung anzusehen sein dürfte, so glaubt der Kreispräsident, nachdem er die vom Gemeindeausschuß und Bürgermeister für und wider die Einführung der Redemptoristen in Innsbruck ausführlich beleuchtet, sich dahin aussprechen zu sollen, daß die Entbehrlichkeit des Redemptoristenordens für die Seelsorge zu Innsbruck zwar keineswegs ein absolutes in der Gesetzgebung gegründetes Hindernis gegen die dem Orden zu gewährende Genugtuung erscheine, daß er es jedoch der politischen Klugheit und den Zeitverhältnissen angemessener fände, diesen Orden der Stadtgemeinde ohne Not und gegen ihren Wunsch nicht aufzudrängen.

Der Statthalter bemerkt, daß es gar nicht in seiner Absicht lag, die Gemeinde um ihr Gutachten bezüglich der Wiedereinführung der Redemptoristen anzufragen, er habe nur über den materiellen Teil der Sache das Gutachten des Magistrats verlangt.

Die Gründe der ablehnenden Mehrheit des Bürgerausschusses beruhen teils auf der Behauptung der Unnotwendigkeit der Redemptoristen für Innsbruck, teils auf der Befürchtung, daß der Orden eine Last für die Gemeindegelder werde und ihre Steuerfähigkeit schwächen dürfte. Die Frage der Notwendigkeit sei nicht Sache der Gemeinde; sie werde durch kirchliche Bedürfnisse bedingt, worüber zunächst der Kirche das Urteil zustehe.

Der Bischof erkenne dieses Bedürfnis an und sei daher diesfalls keine weitere Erhebung notwendig gewesen. Der zweite Ablehnungsgrund verliere an Kraft, da nach der Darstellung des Bürgermeisters der Gemeinde gerade durch die Besorgung der Spitalbenefizien und Krankenseelsorge von Seiten der Redemptoristen ein materieller Vorteil erwächst.

Dem ablehnenden Beschluß des Bürgerausschusses könnte nur dann ein entscheidender Einfluß zugestanden werden, wenn er als wirklicher Ausdruck der Gesinnung der Bürgerschaft angesehen werden könnte. Dies sei nun zwar formell, in der Wirklichkeit aber nicht der Fall, und glaubt der Statthalter die bestimmte Überzeugung aussprechen zu sollen, daß obiger Beschluß des Ausschusses nicht als der Ausdruck der Gesinnung der Mehrheit der Bürger erscheine.

Die Befürchtung des Ausschusses, daß der Kongregation reichliche Spenden zufließen dürften, beweiße, daß auch er (der Ausschuß) die Popularität der Kongregation anerkenne; allseitig, selbst vom Ausschuß werde das eifrige Wirken derselben und ihr klagloses, vorwurffreies Verhalten anerkannt, und da die Befürchtung wegen der Nachteile ganz ungegründet erscheine, glaubt der Statthalter dem Wunsch des Bischofs um so mehr das Wort führen zu sollen, als auch von politischer und polizeilicher Seite nicht der mindeste Anstand gegen die Einführung der Kongregation in Innsbruck obwaltet und es sich hier nicht um die erste Einführung handelt, wobei selbst ein nur teilweises Widerstreben der Bürgerschaft nicht unbeachtet bleiben könnte.

Der Statthalter meint, daß die Wiedereinsetzung im Sinn der allerhöchsten EntschlieÙung vom 14. Dezember 1826 zu geschehen hätte, daß die Gewährung des Wunsches des Bischofes in der Provinz Anklang finden dürfte, während die Ablehnung keinen angenehmen Eindruck hervorbrächte.

Zur Vervollständigung der Verhandlung wird ein Gesuch des Rektors des Innsbrucker Kongregationshauses Anton Jöchlinger vorgelegt, worin dieser im Auftrag des Kongregations Generalvikars um Rekonstituierung des Innsbrucker Kongregationshauses mit der Erklärung bittet, daß sich solches aus eigenen Mitteln erhalten könne und weder vom Staat noch aus öffentlichen Fonden einer Unterstützung bedürfe. Ungeachtet nach dieser Erklärung die Existenz der Liguorianer zu Innsbruck nicht durch den Fortgenuß der städtischen Benefizien bedingt ist, wünscht das Ordinariat dennoch, daß die Redemptoristen in Innsbruck die Verwaltung der zwei Spitalkaplaneien und den Krankendienst im Stadtspital fortsetzen und glaubt der Statthalter auch diesen Wunsch im pekuniären Interesse der Stadt unterstützen zu sollen.

Die gegenwärtige Verhandlung wurde gemäß der allerhöchsten EntschlieÙung vom 23. Juni 1852 gepflogen, das Ordinariat und die Statthalterei sprachen sich für die Wiederherstellung der Redemptoristen aus, von Seite der Kirche und des Staates waltet dagegen kein Anstand ob, ihre Subsistenz ist gesichert; dadurch ist die unberufene Einwendung des Bürgerausschusses behoben.

Da die Frage der Notwendigkeit schon bei der ursprünglichen Einführung im Jahre 1826 hinreichend motiviert wurde, so glaubt der Minister um allerhöchste Genehmigung nachstehenden Antrages bitten zu sollen:

Ich genehmige die Wiederherstellung der Redemptoristen in Innsbruck unter den in der EntschlieÙung vom 14. Dezember 1826 ausgesprochenen Bedingungen.

Wien, den 2. Mai 1853.

FRANZ JOSEPH

V. - KAISERLICHE GENEHMIGUNG FÜR DIE KOLLEGIEN IN LEOBEN UND MAUTERN (MC 2154/1853).

7. - 24. Juni 1853. - *Vortrag des Kultusministers über das Gesuch des Fürstbischofs von Seckau um Wiedereinführung der Redemptoristen in den Diözesen Leoben und Seckau und um Zurückstellung ihres Vermögens.*

Zufolge allerhöchster Entschliebung vom 15. Februar 1852 ist über Vortrag des Finanzministers das Redemptoristen-Hospiz in Leoben zur Benützung als Missionshaus unter der Bedingung zurückgestellt worden, daß das Gebäude ohne einen Betrag von Seite des Staatsschatzes vollendet und während der Dauer dieser Widmung ohne einen solchen erhalten werde, nach dem Aufhören dasselbe aber in die unbeschränkte Verwaltung und Benützung des Religionsfonds unentgeltlich zurückzufallen habe. Ebenso ist infolge derselben allerhöchsten Entschliebung das ehemalige Kongregationshaus zu Mautern den Redemptoristen zur Benützung übergeben worden.

Diese Verfügungen kommen jedoch nicht der Kongregation als solcher, sondern nur Einzelnen zugute. Gegenwärtig handelt es sich um die Konzession, daß die Redemptoristen in den Diözesen Seckau und Leoben sich wieder als Kongregation niederlassen und wirken dürfen und daß ihnen zu diesem Behuf ihr während der Aufhebung des Ordens in den steiermärkischen Religionsfonds eingezogenes Eigentum wieder zurückgestellt werde. Dieses Eigentum besteht lediglich in dem Hospizgebäude zu Leoben und in dem Stiftungsvermögen von 12.000 Gulden Staatsobligationen, welches jedoch durch die inzwischen vom Religionsfonds für Rechnung der Kongregation bestrittenen Auslagen von 4400 Gulden 7¼ Kr. verringert worden ist; nicht aber auch im Kongregationshaus zu Mautern, des gemäß dem Kabinettschreiben vom 31. Dezember 1826 ein Eigentum des Religionsfonds zu verbleiben hat.

Die geistlichen und weltlichen Behörden Steiermarks versprechen sich vom Wirken der Redemptoristen einen ersprießlichen Erfolg für die Seelsorge, besonders unter dem Landvolk; in politischer Beziehung waltet kein Anstand ob. Daher in Übereinstimmung mit allen der Antrag auf Genehmigung der Wiedereinführung als Kongregation und Übergabe des Vermögens.

Ich genehmige dieses Einrathen.

Schönbrunn, den 7. Juli 1853.

FRANZ JOSEPH

VI. - DOKUMENTE ZUR WIEDERHERSTELLUNG DES KOLLEGS IN WIEN, MARIA STIEGEN

S. - P. Smetana an Kaiser Franz Josef I (PA. CSSR)

Euere K.K. Apostolische Majestät!

Mittelst Allerhöchster Entschliebung aus Ofen vom 23. Juni d.J. hatten Eure Majestät zu verordnen geruht, daß die am 7. Mai 1848 genehmigte Aufhebung der Congregation der Redemptoristen außer Kraft zu setzen und

wegen Wiedereinführung derselben die ordnungsmäßige Verhandlung von Fall zu Fall zu pflegen und zur a.h. Schlußfassung vorzulegen sei.

Infolge dieser allergnädigsten EntschlieÙung wagt es der alleruntertänigst Gefertigte neuerdings sich dem Throne Ew. Majestät zu nahen und die ehrfurchtsvolle Bitte zu stellen: daß die Redemptoristen-Congregation wieder in den Besitz der Kirche Maria am Gestade zu Wien und des damit verbundenen Klostergebäudes, so wie derselbe vor der Revolution bestanden hatte, eingeführt werde.

Als S. Majestät Kaiser Franz im Jahre 1820 die Einführung der Congregation und die Übergabe der Kirche Maria am Gestade an dieselbe beschlossen hatte, verordneten Höchstdieselben zugleich, daß das an die Kirche anstoßende Haus, der sogenannte kleine Passauerhof, den Congregationspriestern als Wohn- und Klostergebäude dienen solle, und da dieses Haus Eigentum des Cameralfonds war, daß der n.ö. Religionsfonds dem Cameralfonds das bisherige Zinserträgnis jährlich zu ersetzen habe. Der ehemalige kleine Passauerhof war jedoch ein altes, enges, auffälliges Haus, wie dies schon daraus erhellt, daß im Jahre 1820 der dem Erträgnis desselben entsprechende Wert desselben auf 6271 Gulden 44 Kr. Conventionsmünze veranschlagt wurde; und es zeigte sich bald, daß es auch den bescheidensten Anforderungen der anwachsenden Congregationsgemeinde nicht entspreche und wegen seiner Auffälligkeit jedenfalls sehr kostspieligen Reparaturen unterzogen werden müÙte. S. Majestät erteilten daher in der Folge der Congregation die Bewilligung, das auffällige Haus niederzureißen und an seine Stelle ein ihren Bedürfnissen entsprechendes Congregationshaus aufzuführen, zur Erleichterung der Baukosten aber eine Sammlung freiwilliger Beiträge zu veranstalten. S. Majestät geruhten huldreichst, Sich selbst aus a.h. Ihrer Privatkasse dabei zu beteiligen, ebenso Ihre kaiserlichen Hoheiten, die durchlauchtigsten Erzherzoge. Durch weitere Beiträge ward beiläufig die Hälfte der Baukosten aufgebracht, die andere Hälfte hingegen, über 40.000 Gulden C.M. aus den eigenen Mitteln der Congregation und aus dem Privatvermögen einzelner Mitglieder bestritten, und so kam das dreistöckige und geräumige Congregationshaus zustande, dessen Eigentum aber unter den bis dahin bestandenem Modalitäten dem Cameralfonds verblieb.

Wiewohl nach diesem Sachverhalte die Congregation dieses Haus nicht nach dem Rechte des Eigentums ansprechen kann, so glaubt sie doch, für ihr untertänigstes Bittgesuch, durch die Gnade Ew. Majestät in ihren vorigen Besitzstand wieder eingeführt zu werden, nachfolgende unterstützende Gründe anführen zu können:

1. - Hatten S. Majestät Kaiser Franz den kleinen Passauerhof zur immerwährenden Benützung angewiesen, auch später ausdrücklich erklärt, daß das nun aufzuführende Gebäude diese Bestimmung haben solle, nach dem Wortlaut des betreffenden Hofdekretes vom 30. Juni 1822 der Redemptoristen-Congregation die Bewilligung zu erteilen geruht, die von derselben angesuchte Sammlung zum Behufe der Herstellung eines Congregationshauses nach ihren Bedürfnissen stattfinden dürfe.

2. - Wurde die Congregation am 6. April 1848 auf ungesetzliche und revolutionäre Weise, bevor noch die Aufhebung genehmigt war, außer Besitz gesetzt und dabei ein großer Teil ihrer beweglichen Habe, ihrer Wäsche beraubt.

3. - Dürfte die Einsetzung in den früheren Besitzstand als die passendste Entschädigung für die erlittenen Verfolgungen und Beraubungen erscheinen. Wenn der Congregation für die durch die Revolution erlittenen Verfolgungen, Mißhandlungen und Beraubungen eine Genugtuung allergnädigst zuerkannt werden sollte, so dürfte die Einsetzung in den vorigen Besitzstand am meisten sich hierzu eignen.

4. - Da die Congregation in Österreich, Steiermark, Tirol und Böhmen eigentümliche Häuser besitzt, deren Anerkennung als Congregationshäuser sie von der Gnade Ew. Majestät hofft, so daß Wien der geeignetste Sitz des österreichischen Provinzials werde, dem die Leitung der österreichischen Häuser anvertraut werden soll, und es wäre nicht nur sehr kostspielig, sondern auch minder schicklich, wenn derselbe wegen der häufig vorkommenden Geschäfte und der oft durch Wien reisenden Missionäre der Congregation eine Privatwohnung beziehen müßte.

Indem nun der alleruntertänigst Gefertigte, von inniger Dankbarkeit für die bereits erhaltenen Beweise der a. h. Gnade durchdrungen, auch der huldvollen Gewährung der gegenwärtigen Bitte entgegen sieht, verharret er in tiefster Ehrfurcht und Untertänigkeit

Euerer K. K. Apostolischen Majestät

treuehorsamster und alleruntertänigster

Rudolph v. Smetana

General-Vicar der Redemptoristen-Congregation

Wien, 6. Sept. 1852.

9. - 25. Dezember 1853. - Vortrag des Kultusministers wegen Wiederherstellung von Maria-Stiegen (MC 4284/1853).

P. Smetana bittet in einem allerhöchst bezeichneten Gesuch um Bewilligung, daß die Kongregation wieder in den Besitz der Kirche und des damit verbundenen Klostergebäudes eingeführt werde.

Er beruft sich auf die allerhöchste Entschließung vom 19. April 1820. Das Haus ist Eigentum des Kameralfonds, wurde aber zur Benützung als Wohn- und Klostergebäude zugewiesen. Das Haus wurde von der Kongregation mit eigenen Mitteln um 40.000 Gulden umgebaut. Die Kongregation kann das Eigentumsrecht nicht beanspruchen, glaubt aber aus Billigkeitsrücksichten besonders wegen ihrer Entschädigungsansprüche, welche durch Wiedereinführung in den vorigen Besitzstand am leichtesten ausgeglichen werden können, auf das letztere Anspruch zu haben.

Das Ordinariat unterstützt die Bitte, glaubt, daß es den Interessen beider Teile am besten zusagen würde, wenn der Kongregation jenes Haus

eigentümlich gegen dem überlassen würde, daß sie dem Kameralfonds dagegen den bisherigen Ersatz leiste.

Die Statthalterei bemerkt, daß zur Adaptierung des Passauerhofes für die Redemptoristen mit a.h. Bewilligung vom 15. November 1820 24.166 Gulden 43 Kr. Wiener Währung und zur inneren Einrichtung 9516 Gulden 50 Kr. Wiener Währung aus dem Religionsfonds und mit allerhöchster Entschliebung vom 20. Juli 1821 der vom Religionsfonds an den Kameralfonds zu zahlende Mietzins mit 391 Gulden 59 Kr. bestimmt worden sei.

Der Umbau dieses Gebäudes sei den Redemptoristen gegen Ausstellung eines Eigentumsverzicht-Reverses gestattet und solcher auch von den Vorstehern der Kongregation ausgestellt worden, wodurch das Gebäude fortan als Eigentum des Kameralfonds erscheint. Die Reparaturkosten habe seither der Religionsfonds wie auch die Auslagen des Gottesdienstes getragen, während der Kameralfonds als Kirchenpatron die Erhaltung der sarta tecta der Kirche bestritt.

Seit der gewaltsamen Vertreibung der Redemptoristen am 6. April 1848 und der Aufhebung dieser Kongregation sei die Kirche dem böhmischen Gottesdienst zurückgegeben, das Klostergebäude aber als Kameralgebäude behandelt und seither darin der Kirchendirektor und dessen Aushilfspriester gegen 680 Gulden Zins aus dem Religionsfonds, das Militärplatzkommando, das Militär-Appellationsgericht und Judicium delegatum m.m. untergebracht worden, so daß es sich nicht um die Zurückgabe eines den Redemptoristen gehörigen Hauses, sondern darum handelt, ein Ärarialgebäude wieder neuerdings ihrer Benützung zu überlassen.

Da nun, wie der Statthalter näher entwickelt, die Wiederherstellung des früheren Standes nicht im vollen Maß möglich ist, so erachtete der Statthalter, daß, um den Redemptoristen im Sinn der a.h. Entschliebung vom 23. Juni 1853 gerecht zu werden, ihnen die Möglichkeit geboten werden dürfte, ein anderes Wohnhaus zu erwerben, daß, wo die Kirche Maria am Gestade der ehemaligen Bestimmung für den böhmischen Gottesdienst nicht entzogen werden sollte, um in dieser Bevölkerung keine Mißstimmung hervorzubringen, ihnen eine der in Wien neu zu errichtenden fünf Pfarren zugewiesen werden sollte, endlich daß ihnen zu ihrem Lebensunterhalt eine Dotation aus dem Religionsfonds bewilligt werden sollte, um nicht zu Erwerbsmitteln greifen zu müssen, welche sie bei dem Publikum in Mißkredit setzen.

Das darüber einvernommene e.b. Ordinariat, welches wünscht, daß die Lücke, welche durch die Vertreibung der Redemptoristen in der Seelsorge entstanden ist, bald möglich wieder ausgefüllt werde, glaubt dem Antrag, den Redemptoristen die an jenes Haus verwendeten Kosten durch Geld zu erstatten, dann jenem, ihnen eine neuzugründende Vorstadtpfarre zuzuweisen, nicht beistimmen zu sollen, weil, abgesehen davon, daß die Übernahme von Pfarren den Statuten der Kongregation widerspricht, dadurch ihre Einführung in unbestimmte Ferne hinausgerückt würde. Nach dessen Ansicht wäre es wünschenswert, wenn sich in einer der volkreichsten Vorstädte Wiens ein Haus fände, von welchem aus die Redemptoristen die

Pfarrgeistlichkeit im Beichtstuhl und am Krankenbett unterstützen könnten, allein dadurch solle ihre Wiedereinführung bei Maria Stiegen nicht verzögert, geschweige in Frage gestellt werden. Wenn es jetzt gleich unmöglich ist, ihnen das ganze Klostergebäude einzuräumen, so unterliegt es doch keinem Anstand, ihnen die Kirche und die Wohnung der zur Besorgung des Gottesdienstes jetzt darin befindlichen Geistlichkeit und des Mesners einzuräumen, worin sechs Priester und zwei Laienbrüder Unterkunft fänden. Auch das Konsistorium weist nach, daß die Redemptoristen ebenso wie früher für die geistlichen Bedürfnisse der böhmischen Bevölkerung sorgen können und daß von dieser Seite keine Klage zu besorgen sei.

Ferner glaubt das Konsistorium, daß wenn auch die Kongregation keinen Eigentumsanspruch auf das Klostergebäude habe, welchen sie auch nicht gestellt, es doch zu wünschen sei, daß dieses zu kirchlichen Zwecken bestimmte Gebäude denselben nicht für immer entzogen werden sollte, die gänzliche Einräumung desselben aber der Zukunft überlassen werden müsse.

Da endlich die Redemptoristen in der Seelsorge nützliche Dienste leisten und im Jahre 1848 ohne ihre Schuld bedeutende pekuniäre Verluste erlitten, so hält es das Konsistorium für billig, daß, was der Religionsfonds jetzt für die Seelsorgegeistlichkeit bei Maria am Gestade leistete, den Redemptoristen zuzuweisen.

Durch diese Darlegungen veranlaßt findet sich auch die Statthalterei bewogen, von ihrer früheren Ansicht abzugehen und dem Antrag des e. b. Konsistoriums gegen dem beizupflichten, daß den Redemptoristen unter Belassung der von den Weltpriestern genossenen Bezüge der böhmische Gottesdienst aufzutragen und für eine würdige anderweitige Unterbringung des ehemaligen verdienten Kirchendirektors bei Maria am Gestade, Ignaz Fürst, zu sorgen wäre.

Der Minister glaubt sonach im Sinn der a. h. Entschließung vom 23. Juni 1852 mit dem Erzbischof und der Statthalterei, nachdem ein ersprießliches Wirken der Redemptoristen zu erwarten ist und gegen ihre Wiedereinführung in Wien auch in politischer Beziehung kein Bedenken obwaltet, um die a. h. Bewilligung zu ihrer Wiedereinführung bei der Kirche Maria am Gestade mit dem Beifügen bitten zu sollen, daß, nachdem jetzt nur ein kleiner, nämlich der von der Seelsorgsgeistlichkeit bewohnte Teil des Klostergebäudes in Anspruch genommen wird, die Schwierigkeit einer anderweitigen Unterbringung der dort befindlichen Militärbehörden entfalle. Euer Majestät dürften daher die Einräumung dieses Gebäudes teils gegen dem gestatten, daß die Redemptoristen in besagter Kirche Gottesdienst für die slavische Bevölkerung in slavischer Zunge halten, wofür ihnen, da sie die Obliegenheiten der Weltpriester übernehmen, billigerweise auch die Dotation der letzteren aus dem Religionsfonds zu überlassen wäre, wodurch sie für die erlittenen Verluste einigermaßen entschädigt würden und wengleich dadurch ihre auf das Gebäude verwendeten Meliorationskosten dadurch keineswegs ausgeglichen erscheinen, so glaubt der Minister diesfalls ihrem eigenen Begehren oder den Anträgen des e. b. Ordinariates nicht vorgreifen zu sollen. Indem nun der Minister bezüglich des jetzigen Kirchendirektors

sich vorbehält, sein Amt zu handeln, bittet er um nachstehende a.h. Schlußfassung:

Ich bewillige die Wiederherstellung der Redemptoristen bei der Kirche Maria am Gestade in Wien und genehmige, daß denselben vorläufig der von den dermal dort angestellten Weltpriestern bewohnte Teil des ehemaligen Kongregationshauses mit der Verpflichtung überlassen werde, in obiger Kirche den Gottesdienst für die hier ansässige Bevölkerung böhmischer Zunge abzuhalten, gegen Bezug der bisherigen Dotation aus dem Religionsfonds. Der übrige Inhalt des Vortrages dient mir zur Nachricht.

Wien, den 6. Jänner 1854.

FRANZ JOSEPH

10. - Statthalter von Niederösterreich an P. Smetana (PA CSSR).

Se K.K. Apostol. Majestät haben zufolge Erlasses des hoh. Ministeriums des Cultus und des Unterrichtes vom 10.d.M. Z.391 mit a.h. Entschliebung vom 6.d.M. die Wiederherstellung der Redemptoristen bei der Kirche Maria am Gestade in Wien allergnädigst zu bewilligen und zu genehmigen geruht, daß denselben vorläufig der von den dermal dort angestellten Weltpriestern bewohnte Teil des ehemaligen Congregationshauses mit der Verpflichtung überlassen werde, in obiger Kirche den Gottesdienst für die hier ansässige Bevölkerung böhmischer Zunge abzuhalten, gegen Bezug der bisherigen Dotation aus dem Religionsfonds.

Wovon Euer Hochwürden in Erledigung Ihres Einschreitens vom 6. Sept. 1852 mit der Aufforderung in Kenntnis gesetzt werden, den Zeitpunkt der Rekonstituierung des Wiener Congregationshauses anher anzuzeigen, damit wegen der Übergabe der Kirche und der Wohnungslokalitäten das Erforderliche eingeleitet werden könne.

Der Statthalter in Niederösterreich
Eminger m/p

Wien, am 17. Jänner 1854.

11. - P. Smetana an das F.E. Konsistorium (PA CSSR).

Hochwürdigstes F.E. Consistorium!

Dem geh. Gef. wurde von der hochlöbl. k.k. Statthalterei mittelst Dekret vom 17.v.M. die a.h. Entschliebung Sr. Majestät vom 6.v.M. betreffs die Wiederherstellung der Redemptoristen bei der Kirche Maria am Gestade in Wien bekannt gegeben und derselbe zugleich aufgefordert, den Zeitpunkt der Rekonstituierung des Wiener Congregationshauses anzuzeigen. Er hat demnach am 9.d.M. an die k.k. Statthalterei eine Eingabe verfaßt und den in Wien befindlichen Congregationspriestern zugeschickt, worin er die Anzeige macht, daß er den Congregationspriester Ludwig Graf v. Coudenhove zum Rektor des Hauses und den Congreg. Priester Adam Mangold zum Provinzial ernannt habe. Den Tag der Rekonstituierung des Hauses ließ der Gefertigte jedoch unausgefüllt, da er nicht wußte, wie weit

die Vorbereitungen schon gediehen seien und überließ den genannten Priestern, den Tag nach Umständen und nach vorläufiger Anfrage bei den Behörden festzusetzen.

Nun hat der Gefertigte soeben die Nachricht erhalten, daß die Rekonstitution schon den 2. März stattfinden soll. Er bittet daher um gütige Nachsicht und Entschuldigung, daß er durch diesen Umstand verhindert wurde, die schuldige Anzeige von der Ernennung des Rektors und Provinzials an das Hochw. F.E. Consist. früher zu erstatten und verbindet zugleich damit die untertänigste Bitte diese Anzeige hiermit gnädigst anzunehmen und die hohen Erlässe an die beiden genannten Obern zu richten.

Rudolph v. Smetana

Gen. Vicar der Redemptoristen-Congregat.

Coblenz, am 25. Februar 1854.

VII. - WIEDERHERSTELLUNG DER KLÖSTER DER REDEMPTORISTINNEN IN ÖSTERREICH

12. - 11. Juli 1852. - Vortrag des Kultusministers wegen Gründung eines Kongregationshauses der Redemptoristinnen zu Ried (MC 2205/1852).

Einige der ehemaligen Wiener Redemptoristinnen haben um die Bewilligung zur Gründung dieses Kongregationshauses angesucht und zu diesem Ende ist auch der Ankauf des sogenannten Leprosenhauses zu Ried bereits wirklich zustande gekommen. Von der Ordensoberin zu Mariathal in Limburg ist als Vorsteherin dieses zu Ried die Schwester Maria Magdalena (Rosalia Handschky) mit Beigebung der Schwester Maria Franziska (Baronessa Salis-Soglio) bestimmt worden. Die Gemeinde und die Unterbehörden interessieren sich nach Versicherung der Statthalterei lebhaft für die Gründung dieses Klosters. Der Zweck der Konventualinnen ist laut den Statuten bloß ein kontemplativer (Verrichtung von Gebeten und frommen Werken), und der Konvent macht keinen Anspruch auf eine Unterstützung aus irgendeinem öffentlichen Fonds.

Mit a. h. Entschließung vom 22. Dez. 1826 ist die Errichtung solcher Klöster, welche bloß kontemplativen Zweck haben, in so weit dies ohne Kosten von Seite des Staates oder eines öffentlichen Fonds geschehen kann, gestattet worden; ferner wurde mit a. h. Entschließung vom 23. Juni 1852 die Wiedereinführung des Ordens der Redemptoristen gestattet.

Da nach diesen a. h. Entschließungen die Gewährung der vorliegenden Bitte keinem Anstand unterliegt, so trägt das Unterrichtsministerium an, die Konstituierung des Redemptoristinnenklosters in Ried nach den von Papst Benedikt XIV. approbierten Statuten mit dem Beisatz a. g. zu gestatten, daß sie niemals eine Unterstützung von dem Staat noch aus einem öffentlichen Fonds in Anspruch nehmen.

Ich gestatte die Gründung des Kongregationshauses der Redemptoristinnen zu Ried unter der angetragenen Bedingung.

Hermannstadt, den 24. Juli 1852.

FRANZ JOSEPH

13. - 7. Okt. 1852. - *Vortrag des Kultusministers wegen des Klosters der Redemptoristinnen in Wien.* (MC 3253/1852).

Im vorliegenden Gesuch bitten die im Ausland befindlichen Klosterfrauen aus Wien, ihr Kloster am Rennweg mit den früher zufolge a.h. Erlasses vom 11. November 1830 genossenen Rechten und Begünstigungen wieder beziehen und ein Kongregationshaus in Ried gründen zu dürfen.

Die zweite Bitte wurde bereits mit a.h. Erlaß vom 24. Juli 1852 gewährt und da mit a.h. Erlaß vom 23. Juni 1852 die Wiedereinführung des Ordens der Redemptoristen gestattet wird, so unterliegt es nach der Ansicht des e.b. Konsistoriums keinem Anstand, den Redemptoristinnen die gleiche Erlaubnis zu erteilen und zu gestatten, künftig wieder in gedachtem ihr Eigentum bildenden Haus nach den mit Erlaß vom 12. Sept. 1826 und 11. Nov. 1830 genehmigten Statuten leben zu dürfen, worin zugleich bestimmt wird, daß sie keinen Anspruch auf Unterstützung aus einem öffentlichen Fonds haben.

Unter den gleichen Bedingungen unterstützt auch die n.ö. Statthalterei obige Bitte, indem sie das frühere Verhalten dieser Klosterfrauen in Wien belobt und es als wünschenswert bezeichnet, daß die Mitglieder dieser Kongregation, welche im Jahre 1848 schwere Verluste erlitten haben und nun zum Teil im Ausland mit Not zu kämpfen haben, endlich wieder einen Unterstand finden, wo sie durch die Unterstützung ihrer vermöglichen Mitschwestern vor Not und Elend bewahrt wären.

Da nach diesen Auskünften kein Anstand obwaltet, der vorgelegten Bitte dieser Klosterfrauen unter den angedeuteten Bedingungen zu willfahren, so erachtet der Minister in Gemäßheit der Entschliebung vom 23. Juni nachstehenden Antrag der a.h. Genehmigung unterziehen zu sollen:

Ich genehmige die Konstituierung des Klosters der Redemptoristinnen auf dem Rennweg in Wien unter den in der Entscheidung vom 11. Nov. 1830 ausgesprochenen Bedingungen.

Schönbrunn, den 20. Oktober 1852.

FRANZ JOSEPH

14. - 10. Mai 1853. - *Vortrag über das Gesuch der früheren Oberin der Redemptoristinnen zu Stein, Maria Felizitas Poquet, um die Bewilligung zu Gars am Kamp ein Ordenshaus gründen zu dürfen.* (MC 1460/1853).

Die Bittstellerin weist auf die a.h. Entschliebung vom 23. Juni 1852.

1. - Sei den Klosterfrauen vom allerh. Erlöser bereits mit a.h. Entschliebung vom 20. Juli 1839 bewilligt worden, ein Ordenshaus zu Stein unter denselben Modalitäten zu gründen, unter welchen seit 1830 das Mutterhaus in Wien bestanden hat.

2. - Wünschen dieselben mit dem für ihr eigentümliches Klostergebäude zu Stein, welches nach ihrer Vertreibung im Jahre 1848 vom k.k. Ärar zu Staatszwecken gekauft wurde, erhaltenen Kapital eine passende Lokalität in Gars anzukaufen und zu ihrem vorgesetzten Zweck zu adaptieren.

3. - Geht ihre Absicht lediglich dahin, in diesem neuen Lokal wieder so in eine Kongregation zu treten, wie ihre Einführung im Kloster Stein gestattet war.

4. - Werden sie die erforderlichen Geldmittel aus eigenem herbeischaffen ohne irgendeinem öffentlichen Fonds zur Last zu fallen.

Diese Gründe bestimmten das Ordinariat St. Pölten, die Bitte zu unterstützen, zumal dieser Frauenverein sich stets durch die strengste Beobachtung seiner Regel und Statuten und durch eine ungeheuchelte Gottseligkeit und durch eine liebevolle Wohltätigkeit gegen Arme die allgemeine Verehrung der Gutgesinnten erworben hat, somit auch für die Zukunft ihre Wirksamkeit zur Förderung religiöser Erbauung und des kirchlichen Zweckes zu erwarten ist.

Auch der Statthalter spricht sich für die Gewährung dieses Ansuchens aus unter denselben Bedingungen und Modalitäten, wie es bei der Gründung der Ordenshäuser zu Stein und Wien der Fall ist.

Der Kultusminister schlägt die Genehmigung vor:

Ich gestatte die Errichtung des Ordenshauses der Redemptoristinnen zu Gars unter den in der Entschließung vom 20. Juli 1839 ausgesprochenen Bedingungen.

Wien, den 12. Mai 1853.

FRANZ JOSEPH

C

AKTEN AUS DEM NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESARCHIV IN WIEN

Vorwort der Redaktion. - Entsprechend der damaligen politischen Verwaltungseinteilung unterstanden eine Reihe von Befugnissen und Maßnahmen der Landesregierung von Niederösterreich, zumal Anliegen von mehr lokaler Natur. Daher finden sich auch im niederösterreichischen Landesarchiv in Wien vielerlei Akten, die sich auf die Aufhebung der Klöster sowohl der Patres wie der Schwestern des Allerheiligsten Erlösers beziehen. Ja, vielfach sind diese Akten, gerade weil sie sich mit den vielfachen Kleinigkeiten des Alltags beschäftigen, praktisch und konkret interessanter und bildhafter als die großen Staatsakten, die wir unter A und B gebracht haben. Auch diese Akten, von denen wir nur einen Auszug bieten, den wir ebenfalls dem Fleiß unsres unermüdlichen Archivforschers RP Hosp verdanken, sind von demselben in seinem mehrfach genannten Werk *Erbe des heiligen Klemens M. Hofbauer* 379 ff. berücksichtigt. Wie der Verfasser in Anm. 8 (S. 379) bemerkt, umfaßt das ganze Aktenbündel gut 500 Seiten in Folio. Die Auswahl, die hier geboten wird, stammt von P. Hosp; die Redaktion hat lediglich die Einteilung und Betitelung durchgeführt.

I. - ERSTE MAßNAHMEN DER LANDESREGIERUNG BEZÜGLICH DER KLÖSTER DER REDEMPTORISTEN UND REDEMPTORISTINNEN, VERSORGUNG DER MITGLIEDER, VERMÖGEN

7. April 1848. - Bericht der Polizei-Oberdirektion an das Landespräsidium über Sicherstellung des Eigentums der Liguorianer.

Die äußeren Zugänge zum Kloster Maria am Gestade wurden überall versperrt. Die Nationalgarde bewacht das Haus. Es könnte eine Ruhestörung durch das Volk erfolgen und ein Angriff auf das Klostergebäude und das Vermögen. Das Landespräsidium möge das Nötige zum Schutz vorkehren. Daher werden 33 Schlüssel des Hauses übergeben.

7. April 1848. - Polizei-Oberdirektion an die n.ö. Landesregierung.

Auch das Kloster der Redemptoristinnen wird von der Nationalgarde bewacht, Inventur soll aufgenommen werden.

Am 6. April früh zogen sich die Redemptoristen nach Weinhaus zurück, haben es aber am Abend wieder verlassen.

7. April 1848. - Minister Pillersdorf an Regierungspräsidenten Freiherr v. Talatzko.

Er solle sogleich im Einvernehmen mit dem Orden die Einleitung treffen:

- 1) daß diese Kirche Maria am Gestade mit ihrem Vermögen und Stiftungen und das Kongregationshaus von der Pfarre in die Obsorge übernommen werden;
- 2) daß darin der in Filialkirchen vorschriftmäßige Gottesdienst unausgesetzt versehen werde;
- 3) daß das Eigentum der Patres, welche als Weltgeistliche auf dessen Rückerstattung Anspruch haben, ihnen gesichert und nach Tunlichkeit ausgefolgt werde.

Sollte die Pfarrgeistlichkeit nicht imstande sein, ohne Aushilfe diese Pflicht zu erfüllen, so würde derselben diese Aushilfe auf Kosten des n.ö. Religionsfonds ungesäumt zu verschaffen sein.

8. April 1848. - Bericht des n.ö. Religierungspräsidenten an Minister Pillersdorf.

Er habe bereits durch das Ordinariat die Einleitung getroffen, daß der Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen ordnungsgemäß gehalten werde. Das Haus wird von der Nationalgarde bewacht. Die Inventur wird vom Magistrat durchgeführt. Es liegt nicht bloß Privatvermögen der Mitglieder vor, sondern auch von Privatpersonen ist Geld deponiert, besonders von weiblichen Dienstboten, die es zur Aufbewahrung gaben.

Es wird der Revers des P. Passerat vorgelegt, daß das Haus dem Kamealfonds gehört. Man bezieht sich dabei auf den Regierungsbericht vom 29. August 1832.

Um die im Publikum immer noch herrschende Mißstimmung in etwas zu beschwichtigen und zugleich für die ohne Subsistenzmittel herumirrenden Priester dieser Kongregation im gesetzlichen Wege Sorge zu tragen, will ich folgende Vorschläge machen:

Es wäre von Seite der Staatsverwaltung auszusprechen, daß die in Niederösterreich bestehenden zwei Redemptoristen-Kongregationshäuser zu Wien

und Eggenburg für immer aufgelöst erklärt werden, daß für die Priester, insofern sie österreichische Staatsbürger sind, in gesetzlichem Wege werde gesorgt werden; die Laienbrüder, welche ohnedem nur durch einfache Gelübde gebunden sind, treten in den Laienstand zurück. Insofern dieselben zur Beruhigung ihres Gewissens eine Dispens von den einfachen Gelübden erhalten wollen, steht es ihnen frei, sich an den Ordinarius ihrer Geburtsdiözese zu wenden. Den Priestern und Laienbrüdern wäre ausdrücklich zu verbieten, irgendwo in Niederösterreich in Gemeinschaft zu leben.

Es scheint mir angezeigt, dem Publikum zu versichern, daß das Resultat der Inventur, besonders in Bezug der vorgefundenen Geldeffekten, werde zur öffentlichen Kenntnis gebracht werden.

Was die gesetzliche Vorsorge für die Redemptoristenpriester betrifft, so erlaube ich mir, auf folgende zwei mit Hofkanzleidekret vom 26. Juli und 12. Dezember 1823 bekanntgegebenen kaiserlichen Entschlüssen vom 23. Juli 1822 und 5. Juli 1823 hinzudeuten.

Diejenigen, welche ein Vermögen besitzen oder ihr Eigentumsrecht auf einen Teil des vorhandenen Vermögens nachweisen, sind, wenn der Ertrag den Tischtitel von 200 Gulden erreicht, als versorgt zu betrachten, diejenigen Mitglieder, welche kein erweisliches Vermögen besitzen, haben den gesetzlichen Anspruch auf den Tischtitel aus dem Religionsfonds.

Es fragt sich, welcher Religionsfonds den Tischtitel für diese Priester zu tragen habe.

Vorschläge: Ein Überschuß nach Ausfolgung der Privatvermögen würde dem n.ö. Religionsfonds gehören. Daraus wären dann Pensionen aus-zuzahlen.

Bleibt kein Überschuß, oder reicht er nicht hin, dann gilt die kaiserliche Entschlüsselung vom 10. Juli 1837 als Anhaltspunkt: sie gehören der Geburtsdiözese an. Damit ist der Aufenthaltsort der Vertriebenen angedeutet. Man kann nicht alles dem n.ö. Religionsfonds aufbürden. Sie sollen dann vom dortigen Religionsfonds versorgt werden.

Die Stimmung des Volkes ist so, daß man auch die Aufhebung von Eggenburg beantragen muß. In Wien sind jetzt 26 Priester und 20 Brüder, in Eggenburg 7 Priester, 7 Novizen und 7 Brüder.

Für die Priester ist also schon gesorgt. Es ist anzunehmen, daß sie mit ihrer Pension wenigstens den notwendigsten Lebensunterhalt decken können. Anstellung in der Seelsorge bleibt dem Bischof der Geburtsdiözese überlassen.

Das Los der Laienbrüder wird wenigstens die erste Zeit sehr traurig sein. Um dieses Los etwas zu erleichtern, stelle ich folgende Anträge:

So viel als im Publikum verlautet, haben die meisten der alten Laienbrüder bei ihrem Eintritt in das Kloster ihre gesamte Barschaft, ihre Kleider den Oberrn ausfolgen müssen, welche Gegenstände ihnen beim Austritt entweder ganz oder teilweise zurückerstattet wurden. Wenn daher die Laienbrüder auf eine nur halbwegs glaubliche Weise dartun können, daß sie bei ihrem Eintritt dem Kloster Beträge oder Effekten zugebracht haben, so

dürfte es gestattet sein, daß man ihnen die ersteren ohne Anstand, die letzteren in einem billigen Restitutionsbetrag zurückstelle.

Sollte ein bedeutendes Kommunalvermögen übrig bleiben, so daß davon nicht bloß sämtliche Pensionen für die Priester bestritten werden könnten, sondern sich noch ein Überschuß erübrigte, so könnten billige Bitten solcher Laienbrüder, welche im Dienst des Klosters alt und krank geworden sind, alle Beachtung verdienen, denn es kann unmöglich im Geist der Staatsverwaltung liegen, den Religionsfonds auf Kosten anderer, die im gewöhnlichen Lauf der Dinge auf dieses Vermögen bis zu ihrem Lebensende einen rechtlichen Anspruch gehabt hätten, zu bereichern.

Es wird öfter notwendig sein, Redemptoristen einzuvernehmen. Bei der im Volk herrschenden Aufregung kann ich jedoch nicht darauf einraten, dieselben nach Wien zu rufen. Ich kann es daher nur für ratsam erklären, wenn jeder Redemptorist einen Vertreter mit der zugehörigen Vollmacht ernennt, welcher die Rechte des Abwesenden vorschriftsmäßig zu vertreten hätte.

9. April 1848. - Talatzko an Pillersdorf.

Ich habe vorläufig einen Betrag von 16 Gulden den Fuhrleuten bei der Entfernung der Redemptoristen bezahlt. Dieser Betrag muß aus dem Religionsfonds zurückgezahlt werden.

11. April 1848. - Vize-Bürgermeister Bergmüller an das Landespräsidium.

Auf Wunsch des Nationalgardekommandos und des Stadtkommandos hat der Magistrat die Schlüssel zur Kirche Maria am Gestade und zum Kloster und vom Kloster der Redemptoristinnen übernommen und eine Kommission zur Inventur eingesetzt. Magistratsrat Holzapfel wurde beauftragt, dazu ein Abgeordneter der Kameralbehörde, ein Beamter des magistratischen Hauptdepositenamtes. Für den Rennweg wurde der Stadtsequester Johann Buresch aufgestellt.

II. - WIENER BÜRGER UND FÜRSTERBISCHOF MILDE VON WIEN TRETEN BEI DER REGIERUNG FÜR DIE VERFOLGTEN EIN; MAßNAHMEN DER REGIERUNG.

12. April 1848. - Bürger von Wien an den Minister des Innern.

Wir Unterzeichnete, tief verletzt in unserer christlichen Gesinnung wegen des unwürdigen Treibens gegen unsre katholischen Priester, das am 6. April in unserer Kaiserstadt stattgefunden hat, machen diesfalls unsere ehrfurchtvollen Vorstellungen, damit Euere Exzellenz die nötige Abhilfe treffen möchten.

Man hat die Priester der Versammlung des allerheiligsten Erlösers, die hier in der Kirche Maria am Gestade durch 28 Jahre das Wort Gottes gepredigt, Ungezählten durch Ausspendung der heiligen Sakramente Trost und Stärke, besonders am Krankenbett gebracht, sich auch unermüdlich mit unseren Lehrjungen, Dienstboten und Arbeitsleuten geplagt und täglich wieder Arme mit Kost und Almosen beteit, hilflos zur Stadt hinaus geführt und

auf offener Straße schutzlos ausgesetzt. Man hat sie überall, selbst in Privatwohnungen, aufgesucht, als vogelfreie Menschen zur Stadt hinaus geschafft, wo sie von Bezirk zu Bezirk herumgetrieben wurden, dadurch gleich Verbrechern dem Spott des Pöbels preisgegeben.

Da ein solches Betragen gegen katholische Priester in den Annalen unserer Geschichte unerhört, für unsere Stadt entehrend und für jedes christliche Herz empörend ist: so betrachten wir dieses Attentat gegen unsere Priester, die unsere Achtung und unser Vertrauen verdienen, als einen Angriff auf unsere heilige Religion selbst, ja wir müssen noch bemerken, daß, da diese Priester geborene Landeskinder sind und als solche auf Sicherheit der Person und des Eigentums wie jeder andere Staatsbürger Anspruch zu machen haben, wir ein solches Benehmen gegen sie als eine Verletzung der uns von Seiner Majestät dem Kaiser gegebenen Konstitution erachten.

Empört und erschüttert über ein solches Benehmen gegen unsere Priester, bitten wir Euere Exzellenz um Schutz und Sicherheit für dieselben, um Herausgabe ihres Vermögens, indem wir es für die größte Ungerechtigkeit halten müßten, wenn man ihnen dieselbe vorenthalten sollte.

Kaspar Navratil, Bürger und Hausinhaber			
Josef Flaschhart,	»	»	»
Peter Barth,	»	»	»
Franz Haubner,	»	»	»

Im Namen aller dieseits gekränkten katholischen Mitbürger.

18. April 1848. - Erzbischof Vinzenz Milde an Minister Pillersdorf.

Die gewaltsame und wirklich grausame Art, mit der man die Redemptoristen und besonders die Redemptoristinnen vertrieben hat, hat mein Herz sehr betrübt. Ich hatte zwar eine Ahnung, daß dieser Orden aufgehoben werden dürfte, aber die gewaltsame Vertreibung durch Menschen, denen gar kein Recht heilig ist, hatte ich nicht erwartet.

Ich bin dadurch als Erzbischof in die größte Verlegenheit gesetzt, weil die vertriebenen Priester und Klosterfrauen nicht nur keinen Unterhalt haben, sondern nicht einmal eine Ruhestätte finden können. Mehrere haben zu guten und frommen Menschen ihre Zuflucht genommen, allein sie werden, so bald man sie aufspürt, von einzelnen Nationalgarden gewaltsam vertrieben und niemand getraut sich, aus Furcht selbst mißhandelt zu werden, sie in das Quartier aufzunehmen.

Mehrere dieser Klosterfrauen, die doch bei ihrer zurückgezogenen Lebensweise gewiß niemand beleidigt haben, suchen bei mir Hilfe und einzelne Priester werden selbst auf dem Lande beunruhigt und vertrieben. So wurde P. Petrak im Schloß Baumgarten von 30 bis 40 Nationalgarden in der Nacht aufgesucht, welche alle Zimmer durchsuchten, und denen er nur durch die Flucht entging.

Euere Exzellenz Einsicht bürgt mir dafür, daß Sie nicht verkennen werden, wie dringend notwendig es ist, durch eine Verfügung dafür zu sorgen, daß die vertriebenen Individuen doch den notwendigsten Unterhalt bekom-

men und in den Zufluchtsorten, welche ihnen gutmütige Menschen gewähren, nicht ferner beunruhigt werden.

Diejenigen Priester, welche gesetzmäßig meiner Diözese angehören, bin ich willens, so fern sie geeignet sind, in der Seelsorge auf dem Lande anzustellen. Die meisten dieser Priester aber sind aus fremden Diözesen und können ohne das erforderliche Reisegeld und ohne einen ordentlichen Paß nicht in dieselbe zurückkehren. Ich muß daher bitten, daß Euer Exzellenz die Güte haben, aus dem mit Beschlag belegten Vermögen den zur Seelsorge nicht geeigneten Individuen den Unterhalt, den anderen aber das erforderliche Reisegeld und die Kosten zu ihrer anständigen Kleidung bei der Landesregierung anzuweisen.

Was die Klosterfrauen betrifft, welche ihr Patrimonialvermögen in das Kloster gebracht haben und daher gerechten Anspruch auf die Erfolglassung desselben besitzen, bitte ich, diese Erfolglassung bei der Landesstelle so schnell als möglich zu verfügen und denselben einstweilen den Lebensunterhalt anzuweisen, indem es doch unmöglich der Wille der konstitutionellen Regierung sein kann, diese armen Personen, die nichts verbrochen haben, dem Hunger preiszugeben. Ich zweifle nicht, daß die an Verzweiflung grenzende Lage mehrerer Opfer der blinden Wut zu dem Herzen Eurer Exzellenz sprechen und die Gewährung meiner Bitte erwirken kann.

Wenn Euer Exzellenz diese meine Bitte nicht gewähren, so kann weder das Konsistorium noch das Ordinariat der unglücklichen Lage dieser Individuen abhelfen oder dieselben auch nur beruhigen und vor Verzweiflung sichern.

20. April 1848. - Minister Pillersdorf an Regierungspräsident Talatzko.

Die Anzeige Eurer Exzellenz vom 16. April von mehreren Verfügungen, welche Euer Exzellenz in Betreff der Patres Redemptoristen zu Wien und Eggenburg getroffen haben, nehme ich zur Kenntnis und genehmige die von Eurer Exzellenz an die Regierung erlassene Aufforderung und Ermächtigung, an Mitglieder dieser Kongregation über ihr Ersuchen aus dem niederösterreichischen Religionsfonds gegen Rückerstattung aus dem Vermögen dieser Kongregation zu erfolgen.

Die Eingabe des Erzbischofs von Wien lege ich bei.

Ich kann Euer Exzellenz nur angelegentlich ersuchen, nach meinen wiederholten Weisungen vom 7. 9. 12. 15. und 17. d. M. schleunigst für diese Priester und diese Frauen Sorge zu tragen, was, wenn nach diesen Weisungen vorgegangen worden wäre, wohl schon hätte geschehen sein können.

Ich beruhige unter einem den Herrn Fürsterzbischof mit der Versicherung, daß Euer Exzellenz die von ihm gewünschten Verfügungen, so weit es nicht ohnehin schon geschehen wäre, sogleich treffen werden und ersuche ihn, Eurer Exzellenz bei den zu treffenden Vorkehrungen auch seinerseits alle Beihilfe zu gewähren.

Außerdem übersende ich Ihnen das Gesuch der Wiener Bürger.

III. - AKTEN ÜBER DIE VERMÖGENSVERWALTUNG DER REDEMPTORISTEN

I. - Staatliche Liquidation des Vermögens

16. April 1848. - Präsident Talatzko an die n.ö. Regierung.

Die Inventur wird noch eine Zeitlang dauern. Viele Mitglieder der Kongregation sind von allen Subsistenzmitteln entblößt. Die Regierung wird ermächtigt, auf Gesuche einzelner Mitglieder Aushilfen aus dem n.ö. Religionsfonds zu gewähren auf Rechnung des Redemptoristenvermögens, aber nur vorschußweise.

20. April 1848. - Minister Pillersdorf an Präsident Talatzko.

Ich antworte auf die Anfrage vom 17. April wegen der Redemptoristen und Redemptoristinnen in Wien, Eggenburg und Stein.

Da Euer Exzellenz nach Ihrer Anzeige vom 16. April die Regierung ermächtigt haben, den Mitgliedern der Redemptoristenkongregation, welche diese Vereinigung verlassen haben, Aushilfen aus dem niederösterreichischen Religionsfonds vorschußweise aus dem Kongregationsvermögen zu bewilligen, so haben Euer Exzellenz bereits selbst die Tatsache anerkannt, daß diese Redemptoristen den Umständen nachgebend aus der Vereinigung getreten sind.

Es ist für die Staatsverwaltung ebenso wenig zulässig, die Vorgänge, welche diesen Entschluß herbeigeführt haben, zu genehmigen als möglich, dieselben ungeschehen zu machen. Es erübrigt sich daher nichts als die Tatsache zu nehmen, wie sie vorliegt und diese Priester als aus der Kongregation ausgetreten und als Weltpriester ihr Unterkommen suchend zu betrachten und zu behandeln, wornach ihnen auch der Tischtitel aus dem Religionsfonds, wenn es notwendig ist, nicht versagt werden kann.

30. April 1848. - Protokoll der Sitzung der n.ö. Regierung.

Regierungsrat Reichel berichtet; es seien über das Vermögen der Redemptoristen ganz unglaubliche Gerüchte im Volk verbreitet. Er habe den Rektor des Hauses über das Vermögen ausgefragt. Dieser habe ihm erklärt: es seien die Eingänge und Ausgaben genau verzeichnet. Ich teilte ihm das Gerücht mit, daß die Liguorianer große Summen verschleppt hätten; da lachte er und sagte: «Hätten wir nur in unserem Haus genug Geld gehabt!».

3. Mai 1848. - Sitzung der Regierung am 23. Mai 1848. Regierungsrat Reichel.

Der unterzeichnete Referent hat sich wiederholt dafür ausgesprochen, daß es dringend notwendig sei, daß sich die hohe Staatsverwaltung erkläre, ob sie das Beisammenwohnen der Mitglieder der Redemptoristenkongregation sowie der Frauen dieses Ordens noch fernerhin gestatten wolle oder nicht.

Würde aus politischen Gründen sich gegen den Fortbestand dieser Kongregation ausgesprochen, so wäre es Pflicht der Behörden, sich nach den

bei Aufhebung von geistlichen Kommunitäten bestehenden Direktionen und Übungen zu benehmen.

Erklärt sich die Staatsverwaltung für den ferneren Fortbestand dieser mit allerhöchster Bewilligung in Österreich eingeführten Kongregationen, so ist es Pflicht der Behörden, die gewaltsame, von Unberufenen vertriebenen Ordensmitglieder in ihre Ordenshäuser zurückzuführen, sie in ihrem Eigentum und ihren Rechten zu schützen und diejenigen, welche sich die gewaltsame Vertreibung zu Schulden kommen lassen, zur Verantwortung zu ziehen.

Solange hierüber nicht entschieden ist, lassen sich nur provisorische Maßnahmen vorkehren und diese sind, wie die Regierungsakten beweisen, nach Möglichkeit eingeleitet worden.

Die Inventur des Vermögens der Redemptoristen und Redemptoristinnen ist im Zuge und es ist dem Wiener Magistrate aufgetragen worden, die Kleidungsstücke, besonders Wäsche den einzelnen Mitgliedern auszufolgen. Drei Redemptoristenpriestern ist bereits der Tischtitel aus dem niederösterreichischen Religionsfonds, und zwei Individuen sind Aushilfen aus demselben Fonds eingewiesen worden, und alle dergleichen einlangenden Gesuche werden in ähnlicher Weise erledigt werden.

Das Regierungspräsidium hat unter dem 16. April den Oberkommandanten der Nationalgarde aufmerksam gemacht, daß die Redemptoristen als österreichische Staatsbürger den vollen Anspruch auf Sicherheit der Person und des Eigentums haben und hat daher das Ersuchen gestellt, der Nationalgarde das Aufsuchen und Verfolgen der Redemptoristen zu untersagen; die Ausfolgung des vorhandenen Vermögens kann erst stattfinden, bis die Inventur vollendet und — so nach der Meinung des Unterzeichneten — bis entschieden sein wird, ob die Redemptoristen und Redemptoristinnen noch ferner als Kongregation in Österreich geduldet werden.

3. Juni 1848. - Erzherzog Maximilian an Regierung.

Er gestatte, daß die Effekten der Redemptoristen in Weinhaus bleiben dürfen.

6. Juni 1848. - Minister Pillersdorf an Graf Lamberg.

Für den akademischen Rede- und Leseverein wurde der Bibliotheksaal und sechs anstoßende Räume beim Liguorianerkloster bestimmt. Er erhält Bücher aus der Klosterbibliothek.

16. Juni 1848. - Regierungsrat Reichel an Ministerium des Innern.

Mit der Aufhebung (Hofkanzleidekret vom 12. Mai Z. 14737) wurde auch die Liquidierung des Vermögens angeordnet.

Vize-Bürgermeister Bergmüller gibt nun Bericht über die Inventur in Wien und Weinhaus. Die Redemptoristen sind Weltpriester und haben daher ein Recht auf Eigentum und Erwerb. Es werden daher Anforderungen auf Herausgabe ihres Vermögens kommen oder der Zinsen. P. Tschurtschenthaler allein fordert 28.000 Gulden. Passerat hatte ein Haus in der Leopold-

stadt. P. Bruchmann wird auch Forderungen haben. So dürfte dadurch schon das vorhandene Vermögen erschöpft werden.

Nachdem das Publikum ein sehr großes Vermögen bei den Redemptoristen voraussetzt und daher zu besorgen ist, daß durch die Bekanntmachung, es sei nur ein unbedeutendes, vielleicht gar kein Vermögen vorgefunden, eine neuerliche große Aufregung entstehen könnte, so ist es sehr wünschenswert, daß die Liquidierung dieses Vermögens mit der möglichsten Öffentlichkeit vorgenommen werde. Sie soll dem Wiener Magistrat übertragen werden. Es sollen Nationalgarden und Mitglieder des Sicherheitsausschusses beigezogen werden. Es sollen Beamte beigezogen werden zur Ausscheidung, was der Kirche von früher gehört.

28. Juni 1848. - Ministerium des Inneren an n.ö. Regierung.

Die n.ö. Regierung muß die Liquidierung des Vermögens der Redemptoristen und Redemptoristinnen durchführen und dem Religionsfonds das Vermögen zuweisen.

26. Juli 1848. - N.ö. Generalkommando an n.ö. Regierung.

Ersucht um Überlassung des Gebäudes von Maria-Stiegen für Kanzleien.

Regierung erklärt am 2. August, sie könne nichts machen, weil das Gebäude unter dem Ministerium der Finanzen stehe.

3. und 4. August 1848. - Protokoll, aufgenommen mit Rektor P. Kosmaček und P. Friedrich Schuh, Kirchenpräfekt, über das Vermögen der Kirche. Regierungsrat Wenzel Reichel und noch zwei Regierungsbeamte.

P. Kosmaček erklärt, daß er ein eigenes Kassabuch angelegt habe. Er berichtet über verschiedene Obligationen und Stiftungen. Sie geben an, wie das Kirchenvermögen verwaltet wurde.

Sie werden gefragt, ob sie wissen, wohin die schöne gotische Monstranz und ein silbernes Rauchfaß mit Schiff gekommen seien. Sie erklären: die Monstranz sei durch Vermittlung von P. Hätscher von zwei Eheleuten gestiftet worden; wohin sie gekommen sei, wissen sie nicht, ebenso wenig von Rauchfaß und Schiff.

P. Schuh erklärt, er habe das Geld für zwei Meßkleider erhalten und sie angeschafft. Er verlangt sie jetzt heraus. P. Kosmaček erklärt, er habe zum 25 jährigen Priesterjubiläum ein Meßkleid erhalten und fordert es.

Die Häuser Nr. 135 und 136 in der Alservorstadt gehören dem P. Passerat, der sie von P. Libozki geerbt hat. Das Haus in der Leopoldstadt hat P. Passerat von P. Leopold Röger als Erbe erhalten.

Die vier Joch Grundstück in Weinhaus im Wert von 2000 Gulden gehören dem P. Tschurtschenthaler, denn sie wurden von dessen Geld gekauft.

Die im Wert von 3997 Gulden aufgeführten 71 Kuxberganteile gehören dem P. Martin Stark; dieselben haben jedoch nie einen Ertrag geliefert.

P. Kosmaček zählt dann die einzelnen Forderungen auf, welche die einzelnen Patres und Brüder an das Haus Maria am Gestade haben, hernach

auch die Forderungen von Auswärtigen. Er gibt Aufschluß über die Deposita der Einzelnen. Er gibt alle an, die Sparkassenbücher hinterlegt hatten.

Fr. Gregor Warenitsch führte über den Buchverlag eigene Rechnung und gab nur den Reinertrag an das Haus ab.

Am 3. Jänner 1847 wurden den Redemptoristinnen von Maria am Gestade 3815 Gulden geborgt; sie haben 300 Gulden zurückgezahlt.

Die Bibliothek wurde zum großen Teil durch Beiträge einzelner Mitglieder angekauft.

6. August 1848. - Regierungsrat Reichel an Ministerium des Inneren.

Es ist erst am 3. und 4. August möglich gewesen, die Vorsteher der aufgehobenen Kongregation über den Vermögensstand zu vernehmen.

8. August 1848. - Minister des Inneren Doblhoff an die n.ö. Regierung.

Ein Teil des zweiten Stockwerkes in Maria-Stiegen ist für das Wiener Presse-Gericht einzurichten. Die Möbel, die zurückblieben, sind zu verwenden.

Regierungsrat Reichel meldet dem Innenministerium, daß alle Möbel bereits zur Einrichtung für die Sicherheitswache verwendet wurden.

9. August 1848. - Sitzung der n.ö. Landesregierung.

Das Hauptdepositenamt wird angewiesen, aus dem beschlagnahmten Vermögen auszuzahlen, wenn Forderungen vorgewiesen werden. Die Weine in Maria-Stiegen und Weinhaus sollen versteigert werden.

19. August 1848. - Die n.ö. Provinzial-Staatsbuchhaltung an die n.ö. Regierung.

Rechnungsoffizial Tobias Sarossy ist zur Liquidierung des Vermögens der Redemptoristenkongregation bestimmt. Am 18. September trat die Liquidierungskommission im alten Regierungsgebäude zusammen.

15. September 1848. - N.ö. Provinzial-Zahlamt an die n.ö. Regierung.

Die beim Hauptdepositenamt hinterlegten Geldeffekten der Kongregation wurden an das Regierungsdepositenamt übergeben. Darunter befinden sich 20 Stück Budweiser Eisenbahnaktien à 250 Gulden; 48 Stück Wiener-Gloggnitzer Eisenbahnaktien à 400 Gulden.

27. September 1848. - Protokoll der Sitzung der n.ö. Regierung.

Regierungsrat Reichel referiert über alle eingelaufenen Forderungen an das Kongregationsvermögen. Das Vermögen sei noch nicht ganz genau bestimmt, aber eben so wenig die Forderungen an dieses Vermögen. Aber im Kassabuch seien die Aktiva und Passiva genau verzeichnet. Die Belege zeigen, daß die Buchführung genau geführt wurde. Das ganze Vermögen kann daher noch nicht liquidiert werden, aber es sollen die wichtigsten Forderungen beglichen werden, besonders Handwerker, Sparkassenbüchlein,

die hinterlegt wurden. Er führt alle Forderungen im einzelnen an und legt Belege (Rechnungen, Forderungen) vor.

P. Kosmaček bittet um Ausfolgung der Bibliothek zur Verteilung an die einzelnen Mitglieder. Die Bücher seien Eigentum der einzelnen und nur gemeinschaftlich aufbewahrt worden, weil keiner eine Privatbibliothek besitzen dürfe. Die Zimmer waren sehr ärmlich, wie die Inventur zeigte. Nirgends war eine kleine Bibliothek. Viele sind aber als Priester eingetreten, haben sicher eine mitgebracht. Sie haben also diese Bücher jetzt nicht.

Die Bibliothek wurde dem Leseverein der Studenten übergeben und die Bücher wurden in aller Eile herausgeschafft und sind in größter Unordnung in anderen Räumen untergebracht. Daher war eine genaue Inventur nicht möglich. Außer den Bollandisten sind keine kostbaren Werke, wohl aber für Geistliche wertvolle. Eine Verteilung unter die Priester wäre sehr wünschenswert. Der Erlös bei einer Versteigerung wäre ohnehin nicht groß.

20. Oktober 1848. - Kreisamt Weinhaus an n.ö. Regierung.

Zur Versteigerung der Weine von Weinhaus am 11. Okt. erschien kein Lizitant. Die Zeit sei zu ungünstig. Man solle eine ruhige Zeit abwarten. Vier Kühe sind auch noch da und die Dienstboten. Was soll also geschehen? - Entscheid der Regierung in der Sitzung am 22. November: man kann alles auch außer dem Weg der Versteigerung verkaufen.

15. November 1848. - Protokoll der Sitzung der n.ö. Regierung.

Es wird der Bericht des Vize-Bürgermeisters Bergmüller über den Verkauf des Weines vorgelegt. Die 159 Eimer in Maria-Stiegen wurden um 1234 Gulden 2 Kr. verkauft. Damit wurden verschiedene Konten beglichen. Die Belege werden beigelegt.

20. November 1848. - Ministerium des Inneren an n.ö. Regierung.

Bei dem Umstand, daß die Bücher, aus welchen die in Maria-Stiegen befindliche Bibliothek besteht, ein Eigentum der einzelnen Kongregationsmitglieder waren, waltet keine Anstand ob, daß dieselben nach dem Antrag der Regierung verteilt werden.

2. - Akten zum Kircheninventar.

20. September 1848. - N.ö. Regierung an Ministerium des Inneren.

Die Regierung bittet, daß die wertvollen Paramente von Maria am Gestade an Kirchen abgegeben werden können, denn sie leiden Schaden bei der gedrängten Aufbewahrung im Depositenamt.

25. Oktober 1848. - Protokoll der Sitzung der n.ö. Regierung.

Regierungsrat Reichel teilt mit: das Ministerium des Inneren hat die Verteilung der Paramente an andere Kirchen am 6. Oktober bewilligt.

25. Oktober 1848. - Sitzung der n.ö. Regierung. Protokoll Nr. 48519.

Kirchendirektor Ignaz Fürst von Maria am Gestade legt eine große Liste von Paramenten vor, die behoben werden können: Ornate, Meßkleider, Ziborien, Vela, Kirchenwäsche usw.

Bei diesem Akt liegen eine große Zahl von Empfangsbestätigungen von Kirchen in N.Ö., die Gegenstände (Kirchenwäsche, Paramente etc.) von Maria am Gestade erhalten haben. Der geringste Teil kam später zurück.

27. März 1849. - Henriette von Rheinfeld an Regierungsrat Reichel.

Sie erklärt: fast alle Stickereien, die an Festtagen in Maria am Gestade verwendet wurden, seien von ihr. Sie bittet, man möge verschiedene Sachen an bedürftige Kirchen abgeben. Zu Ostern hat der Nuntius das Amt in der Kirche am Hof. Dafür sollen ihre zwei Teppiche und der gestickte Ornat an diese Kirche gegeben werden.

29. März 1849. - Sitzungsprotokoll der n.ö. Regierung.

Franz Jos. Ritter von Bruchmann bestätigt, daß er das Rauchfaß und Schiff und zwei Meßbücher mit seinem Wappen zurückerhalten hat. P. Petrak erhielt seinen Kelch. P. Kosmaček einen silbernen und vergoldeten Kelch. Eine Reihe von Privatforderungen wurden ebenfalls erfüllt.

Redemptoristinnen förderten ebenfalls verschiedene Kirchensachen und besonders Kirchenwäsche als ihr Eigentum.

P. Stark erhält eine ganze Reihe von Stücken: Reliquien, Kelche, Meßgewänder, Reisealtar usw.

Private Spender bezeichnen die geschenkten Sachen genau und verlangen sie zurück. Sie erhielten sie auch aus dem Depositum.

Es liegen verschiedene Gesuche von verschiedenen Kirchen vor um Überlassung von Kirchensachen von Maria am Gestade: Beichtstühle, Ornate, Kelche etc.

Eine ganze Reihe von Patres verlangen silberne Eßbestecke zurück.

3. - Rekurse von Auswärtigen wegen Vermögensbestandteilen.

April 1848.

Franz Möldner, Schneidergeselle im Kongregationshaus, bittet um Auszahlung seines ausständigen Schneiderlohnes vom 8. Sept. 1823 bis zum 6. April 1848.

Maria Anna Gräfin Dohalsky, bittet um Herausgabe ihres jährlichen Rentenbezuges von 1000 Gulden. Das Geld ist bei den Redemptoristen in Wien hinterlegt.

Wenzel Linhart in Budweis, Tuchmacher, ersucht: man solle ihm eine Rechnung von 813 Gulden für geliefertes Tuch bezahlen.

19. Juli 1848. - Sitzung der n.ö. Landesregierung.

Regierungsrat Reichel legt verschiedene unbezahlte Rechnungen vor und

Anforderungen zu Zahlungen für die Redemptoristen, Anforderung zur Ausfolgung von Geld, Obligationen, Gegenständen, Büchern usw.

14. August 1848. - Antoinette Melinan an n.ö. Regierung.

Antoinette Melinan, Kammerjungfrau der Gräfin de la Poype in der Schweiz, bittet um Ausfolgung ihres Sparkassenbüchleins, das sie bei P. Schuh in Verwahrung hatte.

Herbst 1848. - Wenzel Rudolf Tomsar an n.ö. Regierung.

Er bittet um 15 Gulden für 150 Missionsbücher, die er am 6. April, am Tag der Vertreibung, für Maria-Stiegen geliefert hat. Er sei durch 17 Jahre der Buchbinder für Maria-Stiegen gewesen.

20. Nov. 1848. - Wundarzt Franz Seny an n.ö. Regierung.

Legt eine Forderung von 38 Gulden 48 Kr. vor.

Dezember 1848. - Alois Prunner an n.ö. Regierung.

A. P. Kaplan in St. Josef-Wien II., früher Provinzial der Karmeliten, bittet um Ausfolgung mehrerer Werke, die er nach Maria-Stiegen ausgeliehen habe.

4. Rekurse von Patres und Brüdern bezüglich Unterhalt.

8. April 1848. - Patres von Eggenburg an den Minister Pillersdorf.

Sie haben heute alle das Haus verlassen. Er solle sie Bischöfen zuweisen, damit sie als Weltpriester wirken können oder eine andere geeignete Verfügung treffen, um den priesterlichen Verpflichtungen nachkommen zu können. - P. Johann Hayker, Superior, P. Johann Chmelarz, P. Johann Ptaček, P. Emmanuel Bröckelt, P. Matthias Farbmacher, P. Caspar Stengl, P. Josef Hrebažka, P. Franz Czerny.

16. April 1848.

P. Sebastian Kiesel. Er sei bei der Aufhebung in Eggenburg von der Nationalgarde nach Wien in das Rekonvaleszentenheim der Barmherzigen gebracht worden. Hier sei er für die Seelsorge untauglich. Wegen ständiger Unruhen und wegen Ängstlichkeit der Barmherzigen könne er hier nicht bleiben. Er bittet um den Defizientengehalt.

Der Defizientengehalt von 200 Gulden wird am 20. April bewilligt. Er soll aus dem n.ö. Religionsfonds auf Rechnung des Vermögens der Kongregation bezahlt werden.

P. Franz Czerny. Er sei unter dem Schutz der akademischen Legion nach Wien gekommen. Aber ohne Kleider und ohne Geld könne er nicht zu seinen Eltern nach Böhmen reisen. Er bittet um Reisegeld. Am 20. April 50 Gulden bewilligt.

P. Franz Pschirer mußte sich wegen Krankheit von Wien nach Eggenburg begeben, wurde aber von der Nationalgarde nach Wien in das Rekonvaleszentenhaus der Barmherzigen gebracht. Bittet um Defizientengehalt. Wird bewilligt.

Laienbruder Josef Gassner. Er sei 1791 in Inzersdorf geboren und 1820 in die Kongregation eingetreten. Nach ärztlichem Zeugnis sei er arbeitsunfähig. Er sei ohne Verwandte und Freunde, daher in größter Not. Sein Vertreter sei Magistratssekretär Theodor Lemoser, zugleich Vogteikommisär der Kirche Maria am Gestade. Bittet um Unterstützung. Am 20. April 30 Gulden bewilligt.

18. April 1848. - P. Ulrich Petrak bittet um den Defizientengehalt von 200 Gulden. Er sei 28 Jahre böhmischer Seelsorger an der Kirche Maria am Gestade gewesen, könne jetzt nicht mehr predigen. Am 20. April bewilligt.

19. April 1848. - Laienbruder Sebastian Stehlin bittet die Regierung um Unterstützung. Er sei 1822 in die Kongregation eingetreten und jetzt in furchtbarer Lage. Man solle das «verzweifelnde Schicksal der Laienbrüder» berücksichtigen. Den Laienbrüdern war in der Kongregation die Versorgung im Alter garantiert. Sie haben der Kongregation gedient und das Vermögen vermehrt. Im vorgerückten Alter sind viele zu schwerer Arbeit unfähig. Er habe gearbeitet als Ökonom, Bauleiter, Organist und Chorregens. Am 24. April 30 Gulden bewilligt.

20. April 1848. - P. Kosmaček bittet um den Defizientengehalt. Am 24. April bewilligt.

23. April 1848. - P. Johann Hayker an n.ö. Regierung.

Bittet um den Defizientengehalt. «Das Wenige, was sich sämtliche Priester erspart hatten, nahm die akademische Legion aus dem Eggenburger Haus nach Wien mit». Eine Rückkehr in die Geburtsdiözese sei ihm wegen Krankheit unmöglich. Am. 11. Nov. bewilligt.

April 1848. - Die beiden Nichten des P. Franz Hätscher, Franziska und Karolina von Kriegsfeld, an n.ö. Regierung.

Bitten um Aufenthaltsbewilligung für ihren geistlichen Onkel in Wien. Er sei jetzt beim Schwager in Ungarn. - Er sei am 1. Dez. 1784 in der Pfarre Rossau in Wien geboren und getauft. Nach seinen philosophischen Studien sei er in das Alumnat gegangen und habe später als Weltpriester in der Diözese gewirkt. «Vor 20 Jahren jedoch, wahrscheinlich von Religionsschwärmerei hingerissen und von der für ihn erfreulichen Aussicht, als Missionär verschiedene Länder zu bereisen angespornt, erwirkte er seinen Übertritt in den Orden der Liguorianer, wo er auch wirklich seinem Wunsch gemäß zum Missionär verwendet wurde und Amerika und die meisten europäischen Staaten bereiste». Er wolle den Rest seiner Tage in Wien verbringen.

Entscheidung der Regierung am 31. Juli 1848: «Bei der gegenwärtig

gegen die Liguorianer herrschenden Aufregung wäre eine Wohnung in Wien nicht ratsam ».

8. Mai und 10. August 1848. - Die Laienbrüder Franz Schneider und Wenzel Witopill bitten um Unterstützung. Sie erhalten je 30 Gulden.

21. Juni 1848. - Reichel in der Regierungssitzung.

Durch das Tiroler Gubernium fordert P. Tschurtschenthaler 23.800 Gulden und der Laienbruder Franz Mayer 1060 Gulden.

17. Juli 1848. - P. Johann Jentsch an n.ö. Regierung.

Ich wurde am 28. Juli 1844 in Graz geweiht. Trotz mehrmaligen Ansuchens fand ich keine Aufnahme in der Heimatdiözese Königgrätz. Ich lebe jetzt in Neu-Kolin in der Prager Diözese, wo mein 72jähriger Vater meine einzige Stütze ist. Er hat als Magistratsrat der Stadt eine Pension von jährlich 408 Gulden und noch vier andere Kinder zu versorgen. Ich selbst bin noch nicht 31 Jahre alt. Man möge mir den n.ö. Tischtitel geben, bis ich eine Anstellung erhalten kann.

Das Gesuch wird von der n.ö. Regierung an das böhmische Gubernium geleitet.

31. Juli 1848. - Es reichen folgende Patres um den Defizientengehalt von 200 Gulden bei der Regierung ein: P. Anton Prigl, P. Stefan Moro, P. Martin Stark, P. Anton Schöfl, P. Johann Vrabetz, P. Franz Weidlich, P. Leopold Michalek, P. Friedrich Schuh, P. Josef Machek, P. Ferdinand Opitz, P. Johann Madlener, P. Franz Hätscher, P. Stefan Herday, P. Sigmund Schrott, P. Karl Dewey.

Regierungsrat Reichel: Sämtliche Gesuche wurden dem Regierungs-Präsidium mit dem Bemerkten überreicht, daß es bei der in Wien gegen die Redemptoristen herrschenden Aufregung angezeigt sein dürfte, den Gesuchstellern bedeuten zu lassen, daß sie ihren Aufenthaltsort entfernt von Wien zu wählen haben.

31. Juli 1848. - Die Laienbrüder erhalten je 30 Gulden Unterstützung: Joh. Engelbert Müttrich, Gregor Warenitsch, Emanuel Kratky, Jos. Schönach, Joh. Simatschek, Franz Wawrauschek.

9. August 1848. - P. Bröckelt bittet um Unterstützung. Er leide seit 14 Jahren, lebe in der Kongregation seit 20 Jahren und könne in der Seelsorge nicht angestellt werden.

19. August 1848. - P. Jos. Hammer an n.ö. Regierung.

Bittet um Defizientengehalt bis zur definitiven Anstellung in der Seelsorge. Er sei Interimkaplan in Plan und habe seit Ende Mai einen Monatsgehalt von 6 Gulden 40 Kr. Am 10. Nov. bewilligt.

23. August 1848. - Thomas Marzik an n.ö. Regierung.

Er sei am 8. Febr. 1847 aus der Kongregation ausgetreten wegen ver-

schiedener Kunstaufträge, die er von auswärts erhalten habe. Für Maria-Stiegen habe er keine Arbeit mehr gehabt. Er verlangte verschiedene Sachen und erhielt sie von der Liquidationskommission am 9. Febr. 1849, besonders ein hölzernes Modell des Hochaltares von Maria am Gestade, verschiedene Bilder und den Kirchenplan vom Mauterner Kloster. Er habe diese Sachen wegen Platzmangel in Maria-Stiegen zurückgelassen, jetzt aber habe er eine größere Wohnung erhalten. Arbeiten für Auswärtige habe er nicht annehmen dürfen. So habe er keine Gelegenheit mehr gehabt, seine erworbenen Kunstkenntnisse zu verwerten. Darum sei er ausgetreten.

13. September 1848. - Gubernium in Prag an das n.ö. Gubernium.

Die Patres Josef Machek, Johann Ptaček, Franz Czerny und Johann Wrabec erhalten monatlich 13 Gulden 20 Kr. aus dem böhmischen Religionsfonds.

3. November 1848. - P. David Erlebacher an n.ö. Regierung.

Bittet um den Defizientengehalt von 200 Gulden. Am 15. Dez. bewilligt.

19. November 1848. - Konsistorium in Wien an n.ö. Regierung.

Der Redemptorist P. Sigmund Schrott wurde als Kaplan zu Oberleutensdorf in der Diözese Leitmeritz angestellt.

27. November 1848. - P. Kosmaček an n.ö. Regierung.

Die PP. Petrak und Hätscher sind nach England abgereist. P. Franz Tendler nach Bayern.

November 1848 erhalten den Defizientengehalt von 200 Gulden die P. Josef Hrebaczka, P. Joh. Chmelarz, P. Krammer, P. Johann Kral, P. Wohlmann, P. Tendler, P. Josef Richter, P. Johann Kubany.

Dezember 1848. - Der Laienbruder Fr. Jos. Schlederer bekommt 30 Gulden Unterstützung.

Dezember 1848. - Fr. Gregor Warenitsch erbittet aus der Bibliothek mehrere Gebetbücher, die von ihm verfaßt seien und von der Kongregation mit seiner Zustimmung verlegt wurden.

IV. - ÜBER DIE VERTREIBUNG DER REDEMPTORISTINNEN

1. - Aus dem Kloster am Rennweg.

8. April 1848. - Pfarrer vom Rennweg an das Ordinariat.

Am Donnerstag, den 6. April, erschienen während des Segens in der Klosterkirche Nationalgarden mit dem Auftrag, daß alle Nonnen sogleich das Kloster verlassen und in den bereitstehenden Wägen abreisen sollen. Mit der Vollziehung wurde jedoch bis nach Schluß der Kirchenandacht zögewartet. Von sechs bis zehn Uhr abends verließen nach und nach alle Nonnen

das Kloster nicht durch die Hauptpforte am Rennweg, sondern indem sie durch ihren Garten in ein Privathaus in die Ungargasse gelangten und dort in die Fiaker gebracht wurden. Wohin die ehrwürdigen Frauen sich flüchteten, konnte der Unterzeichnete mit Verlässlichkeit bis jetzt nicht erfahren. Freitag, den 7. April, wurde von den Nationalgarden im Inneren des Klosters arger Unfug getrieben. Der Gefertigte sah in den Gängen und Zellen Gemälde, Szenen aus dem Leben Jesu vorstellend, zerrissen oder durchstochen; im Speisesaal, wo der Tisch für das Abendessen des vorigen Tages gedeckt war, waren Kannen, Gläser etc. zerschlagen, die Tische umgeworfen, der Boden mit Scherben und Trümmern bedeckt, in den Zellen der einzelnen Nonnen die Betten der Einwohnerinnen aufgewühlt und das höchst ärmliche, aus einem Tisch und zwei Strohsesseln und einigen Bildern bestehende Mobiliar in der wildesten Unordnung. Dieselben Nationalgarden machten die Kirche zu ihrem Wachthaus, wo sie mit aufgesetztem Hut und tabakrauchend ein mit der Achtung für die Religion und die Heiligkeit des Ortes schlecht verträgliches Betragen beobachteten. Garden von der dritten Landesstraße-Kompagnie bezeugen, daß diese Ungefüge von der 5. Kompagnie der Wiedener Garden verübt worden sein sollen. Der Unterzeichnete kann nicht die Richtigkeit dieser Angaben, wohl aber die Tatsache der verübten Exzesse verbürgen und zwar verübt von der am 7. April früh dort aufgestellten Garde, indem außer ihr niemand in das Innere des Klosters gelassen wurde.

Schon gestern nachmittags begab sich der Unterzeichnete zu dem Kloster und ersuchte als Pfarrer des Bezirkes um die Erlaubnis, die heiligen Gefäße mit dem darin aufbewahrten Sanktissimum aus der bereits profanierten Kirche in die Pfarrkirche übertragen zu dürfen, von wo nach vollzogener Purifikation die leeren Gefäße gleich zurück gebracht werden würden. Man verweigerte diese Bitte, bis nicht ein höherer Befehl deren Erfüllung gestatten würde. Abends wiederholte der Unterzeichnete durch seinen Mesner dieselbe Bitte und erhielt dieselbe höfliche, jedoch abschlägige Antwort. Heute endlich, den 8. April, begab sich der Unterzeichnete wieder persönlich zur Klosterkirche, fand dort eine Abteilung Garden von der dritten Landstraße-Kompagnie, deren Herr Kommandant die Bitte wegen Übertragung des Sanktissimum in die Pfarrkirche auf das bereitwilligste gewährte. Auch war die Kirche bereits ausgeräumt und verschlossen. Da beide Ziborien mit konsekrierten Hostien gefüllt waren, so legte der Unterzeichnete hierzu auch jene aus der Monstranz und trug beide Ziborien um 10 Uhr vormittags, angetan mit Rochett und Stola mit dem lumen fidei unter dem Baldachin bei Begleitung der Herrn Nationalgarden und der von tiefster Rührung ergriffenen und hier befindlichen Menge in die Pfarrkirche. Beide Gefäße sind nach geschehener Purifikation bereits wieder in die Klosterkirche zurückgesandt worden.

Sämtliche geweihten Gefäße, Paramente und Kirchenwäsche sind unter der Aufsicht eines ratlosen Kirchendieners. Es soll alles in die Verwahrung des Pfarramtes kommen oder in einen kirchlichen Schutz.

19. April 1848. - Weihbischof und Generalvikar Matthias Pollitzer an Regierung.

Überschickt diesen Bericht an die Landesregierung. Er bittet, sie solle das Geeignete verfügen zur Sicherstellung und Verwahrung der hl. Gefäße.

31. Juli 1848. - Beamter setzt auf diesen Akt die Bemerkung:

Hat durch Aufhebung der Kongregation die Erledigung gefunden.

6. Juni 1848. - Vize-Bürgermeister Bergmüller an n.ö. Landesregierung.

Überreicht die Inventur des Redemptoristinnenklosters. Nur wenig Wäsche und Kleidungsstücke wurden gefunden und diese sind von geringem Wert. Sie wurden auf Grund des Regierungsdekretes vom 20. April der Vikarin Gräfin Welsersheimb übergeben. Die wertvollen Paramente und Kirchensachen sind im Hauptdepositenamt. Die anderen in der Kirche oder Sakristei.

Die Redemptoristen haben eine Forderung von 218 Gulden 19 Kreuzer, was die vorhandenen Bargelder schon um 18 Gulden 41 Kreuzer übersteigt. Der Garten muß verwaltet werden. Das Kloster würde sich eignen als Pfündnerhaus oder Krankenhaus.

18. November 1848. - Regierungsrat Reichel an das Innenministerium.

Der Regierung wurden am 28. Mai und am 5. August zwei Gesuche von Redemptoristinnen zugestellt um Sustentation. Die genannten Klosterfrauen haben nur einfache Gelübde und daher bei ihrem Austritt kein Recht auf eine Unterstützung. Allein die Art und Weise ihrer Vertreibung, die Unbilden, welche diese Frauenspersonen unverschuldet erdulden mußten, die sehr traurige Lage, in welche mehrere derselben versetzt wurden, welches alles in dem Gesuch der Maria Leopoldina Dunkel ganz der Wahrheit getreu geschildert wird, dürften die Staatsverwaltung, welche nicht imstande war, diese Personen in ihren Rechten zu schützen, sogar verpflichtet, ihnen in ihrer Not die erforderliche Hilfe nicht zu versagen. So viel der Regierung im Privatweg bekannt ist, haben bereits acht Klosterfrauen dieser aufgelösten Kongregation Österreich verlassen und halten sich gegenwärtig in Aachen auf. Allein diese sind gerade die vermöglicheren Mitglieder und den zurückgebliebenen Klosterfrauen ist daher in ihrer Armut auch jede Unterstützung von dieser Seite entzogen. Die Regierung erbittet sich daher die Ermächtigung, den wahrhaft bedürftigen Chorschwestern dieser aufgelösten Kongregation bis zu ihrer anderweitigen Versorgung eine jährliche Gnadengabe von 200 Gulden und den wahrhaft bedürftigen Laienschwestern einen jährlichen Unterstützungsbeitrag von 180 Gulden aus dem n.ö. Religionsfonds ausfolgen zu dürfen. Dieser Fonds dürfte um so mehr hierzu berufen sein, als unter dem Vermögen desselben auch jenes der aufgehobenen Frauenklöster sich befindet und da auch das vorgefundene Vermögen der obenerwähnten Frauenkongregation eingezogen wurde.

2. - Akten zur Vertreibung aus dem Kloster in Stein bei Krems an der Donau.

10. April 1848. - Dechant Jos. Bach von Krems an den Bischof Buchmayr in St. Pölten.

P. Tendler wird Bericht geschickt haben. Am 8. April haben die Klosterfrauen das Kloster verlassen. P. Madlener kam als Flüchtling und schilderte die große Gefahr von Eggenburg her. Deswegen übergaben die Schwestern am 8. April um 5 Uhr nachmittags das Kloster dem Schutz des Magistrates und der Nationalgarde in Gegenwart des Kreishauptmannes und Bürgermeisters. Sie zerstreuten sich dann in den Städten Krems und Stein, wo sie bei Bekannten gute Aufnahme fanden.

P. Brosch, der Beichtvater, kehrt am 8. April von einer Reise zurück und findet das Kloster von Nationalgarden besetzt. Er übernachtet beim Dechant und begibt sich am 9. April in seine Heimatdiözese Olmütz. Die Nationalgarde ist von Eggenburg nach Wien zurückgekehrt.

Dechant fragt an, ob die Schwestern zurückkehren können. Der Bürgermeister ist dagegen. Der Kreishauptmann meint, es sei nach einigen Tagen möglich. Der Gottesdienst solle von einem Weltpriester gehalten werden, aber bei verschlossenen Türen.

Am 9. April fand eine stürmische Versammlung der Nationalgarden beider Städte statt. Die Steiner konnten gegen die Kremser nicht durchdringen. Die Nationalgarden übernehmen den Schutz des Klosters, bis Minister Pillersdorf eine andere Verfügung trifft.

11. April 1848. - Bischof Buchmayr von St. Pölten an den Präsidenten Talatzko.

Übersendet den Bericht des Dechanten. Ich möchte diesen unordentlichen Vorgang zur Kenntnis bringen. - Am 20. Juli 1839 gab der Kaiser die Bewilligung zur Gründung des Klosters in Stein.

12. April 1848. - Kreishauptmann von Krems an das Präsidium der Landesregierung.

Am 8. April habe er Bericht erhalten, daß Nationalgarden von Wien nach Eggenburg kommen wollen und von dort nach Stein. Er habe sofort den Kreiskommissär Koller beauftragt, nach Eggenburg zu gehen. Er ging sogleich am 8. April um 10 Uhr. P. Madlener erschien am 8. April zu Mittag in Zivilkleidern und berichtete dem Kreishauptmann, daß die Garde von Eggenburg nach Stein kommen wolle. Auf seine Aufforderung hin haben die Nonnen weltliche Kleider angelegt. Ein Teil wird am 8. April abreisen mit ihm, der größere Teil wird sich in Krems und Stein zerstreuen und verborgen halten. Er habe das Nationalgardekommando aufgefordert, vom 8. April abends an Kloster und Kirche zu bewachen.

Am 8. April abends um halb 8 Uhr kam ein eigener Bote vom Magistrat in Eggenburg und berichtete: Samstag früh nach ein Uhr kamen 120 Mann stark Wiener Nationalgarde mit offenem Ministerialbefehl zur Sicherung des Privateigentums der Redemptoristen. Der Magistrat wollte das Vermögen der Redemptoristen in das städtische Depositum übernehmen mit gerichtli-

chem Siegel. Die Soldaten verlangten, daß es im Kloster bleibe unter Aufsicht der Soldaten.

Er habe früher geplante Demonstrationen von Jugendlichen gegen das Kloster in Stein verhindert.

Der Kreishauptmann erstattet am 9. April um 8 Uhr früh Bericht über die Vorgänge in Eggenburg. Er konnte den Sturm nicht beschwichtigen. Die Nationalgarden erklärten, es sei ihre Aufgabe, das Vermögen zu erheben und die Kongregation zu zersprengen. Es war zu fürchten, daß es zu einem Zusammenstoß zwischen der Nationalgarde und der Landbevölkerung kommen würde. Deswegen machte Koller den Vorschlag, daß die Kongregation sich auflöse und die Nationalgarde abziehe. Beides hat er erreicht. Die Novizen und Laienbrüder sind verschwunden. Das Kloster ist von Redemptoristen geräumt. «Das Schicksal der Novizen und Laienbrüder kann die Staatsverwaltung gar nicht kümmern». Die Novizen sollen heimkehren. «Die Laienbrüder sind im Grunde nur maskierte geistliche Hausknechte» und werden ihr Berufsfortkommen finden.

Das Vermögen der Redemptoristen in Eggenburg wurde nach Wien mitgenommen. Man fand Sparkassenbüchlein, welche von Dienstboten den heuchlerischen Liguorianern übergeben wurden. Man überließ den Redemptoristen für die Reisekosten und den Lebensbedarf eine Obligation von 2500 Gulden zu 4% und die vorgefundene Barschaft von 400 Gulden. - Am 8. April um 5 Uhr nachmittags ist die Nationalgarde nach Wien abgezogen.

Am 9. April kommt der Dechant von Krems zum Kreishauptmann und erklärt: Die Gefahr von Eggenburg kam nicht. Man solle die Nonnen wieder einziehen lassen und der Gottesdienst solle am nächsten Tage, am Sonntag, wieder gehalten werden. Die zwei Liguorianer sind weg, aber die Kapläne können den Gottesdienst abwechselnd halten für die Schwestern bei verschlossenen Türen.

Um halb 5 Uhr bat der Bürgermeister, die Nonnen möchten bei der gereizten Stimmung der Bevölkerung nicht ins Kloster zurückkehren. In Krems und Stein seien 900 Mann Nationalgarden zusammen gezogen.

Um 5 Uhr hielt der Kreishauptmann Parade mit Anrede. Dann kam eine Deputation von 30 Bürgern und bat, die Nonnen möchten nicht zurückkehren. Es sei Gefahr für die Bürger und ihr Eigentum. «Sie wären nicht gesonnen, sich wegen dieser Nonnen in einen Kampf einzulassen mit den Wiener Nationalgarden, die vielleicht kommen würden». Der Kreishauptmann erklärt ihnen, daß die Liguorianer fort seien. Sie haben sich den Haß zugezogen «durch die an sich gerissene Beherrschung der weiblichen Dienstboten und durch das Eindringen in alle Familienverhältnisse». Aber die Nonnen haben das Kloster mit ihrem Geld gebaut. Sie sollen drin bleiben, wie der Dechant vorschlug, bis die Staatsregierung eine Entscheidung trifft.

Die Deputation blieb bei ihrer Forderung. Es kam eine Deputation der Nationalgarde von Stein mit der gleichen Forderung. So habe er notgedrungen seine Zustimmung gegeben, daß die Nonnen nicht zurück dürfen. Dann kam die Oberin mit einer Schwester (Fürstin Wallerstein) und sie baten, daß sie im Kloster bleiben dürften. Er schilderte ihnen die Vorgänge und

machte den Vorschlag, sie sollten eine Privatwohnung nehmen. Sie fügten sich in das Geschick.

Montag, den 10. April, erlaubte der Kreishauptmann der Oberin, daß sie alles bewegliche Vermögen und die Einrichtung aus dem Kloster wegbringen und darüber verfügen dürfe. Kirche und Kloster wurden dann gesperrt und von der Nationalgarde bewacht. Die Oberin erklärte, Kirche und Kloster seien aus dem Privatvermögen der Schwestern vor vier Jahren um 75.000 Gulden gebaut worden. Man müsse den Kaufpreis oder Schätzwert unter die Schwestern aufteilen.

Der Kommandant der Nationalgarde macht den Vorschlag, das Gebäude als Kreis-Kriminalgerichtshaus zu kaufen. «Ich bin zwar kein Beförderer eines so unnützlichen Klosterwesens wie das der Redemptoristinnen ist, die ihre Zeit mit Singen, Beten, Essen, Schlafen und körperlichen Selbstquälungen zubringen, aber die feige und auf Selbstsucht gestützte Furcht, die alle Gesetze verhöhrende Art, wie diese Kongregation aufgelöst wurde, hat mich empört und wird stets jeden rechtlich denkenden Mann aufregen, denn nur der Staatsverwaltung stand es zu, diese Versammlung in geregelter Weise aufzulösen». Der Kreishauptmann verlangt, es solle bald ein Ordnungsgesetz für die Nationalgarde gegeben werden. - Das Klostergebäude wäre sehr geeignet für den vorgeschlagenen Zweck.

7. Juni 1848. - Kreisamt Krems an n.ö. Regierung.

Übersendet das Inventar des Redemptoristinnenklosters in Stein. Die Klosterfrauen haben noch keine Verfügung über das Gebäude getroffen.

D

AKTENAUSZÜGE AUS DEM FÜRSTERZBISCHÖFLICHEN DIÖZESANARCHIV ZU WIEN BEZÜGLICH DER KIRCHENVERWALTUNG VON MARIA AM GESTADE WÄHREND DER ZEIT DER AUFHEBUNG DER KONGREGATION (Schachtel XXX A 1).

Während die Patres und Brüder aus dem Kloster von Maria am Gestade vertrieben und die Kongregation staatlich aufgehoben war, dauerte der Gottesdienst an der Kirche fort, die ja amtlich für den tschechischen Gottesdienst bestimmt war. Daher die Einsetzung eines Kirchenrektors, der dem Gottesdienst vorstand. Hiezu einige Notizen aus dem Diözesanarchiv.

Vom 7. April 1848 bis zum 27. März 1849 war Ignaz Fürst provisorischer Kirchendirektor von Maria am Gestade.

1. März 1849. - N.ö. Regierung an Konsistorium.

Das Ministerium des Inneren verlieh am 22. November 1848 die Kirchendirektorstelle bei Maria am Gestade an Ignaz Fürst, den zweiten Seelsorger im Gefangenenhaus.

25. Juni 1849. - Konsistorium an n.ö. Regierung.

Am 19. Juni bat der Kirchendirektor Fürst um zwei Aushilfspriester, die böhmisch sprechen. Es ist eine unbedingte Notwendigkeit.

9. Sept. 1849. - N.ö. Regierung an Konsistorium.

Das Ministerium hat die zwei Aushilfspriester bewilligt.

2. Juni 1851. - Kirchendirektor Fürst an Konsistorium.

Am 26. Nov. kam Ignaz Brosch als Aushilfspriester, am 1. Dezember 1849 Jos. Tomischek, der bis 20. Febr. 1850 blieb; an seine Stelle kam am 21. Februar Franz Brauček.

Schon während des Provisoriums April 1848 bis April 1849 war der Kirchenbesuch sehr schwach. Er bittet, den Samstagsegen auslassen zu dürfen, weil nur 4-5 Leute kommen. Die Deutschen gehen in die benachbarten Kirchen und die Slaven sind meist Arbeiter und können nicht kommen. - Konsistorium verlangt: der Segen solle nicht mehr böhmisch, sondern deutsch gehalten werden.

20. März 1854. - P. Rektor Coudenhove an Konsistorium.

Der Kaiser hat am 6. Jänner 1854 die Kirche Maria am Gestade wieder den Redemptoristen überwiesen. Am 25. März wurde der Gottesdienst wieder begonnen, auch für die Slaven. Er bittet um das Geld, das für den slavischen Gottesdienst bestimmt war. - Die Statthalterei verfügt am 14. Mai die Auszahlung vom 25. März an (1753 Gulden).